



Protokoll Nr. 29

Sitzung von Donnerstag, 18. Mai 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Kurt Rügsegger
Thomas Balmer	Heinz Junker	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Markus Blatter	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Peter Künzler	Peter Sigerist
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Michael Burri	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Peter Linder	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Michael Straub
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Katharina Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Urs Jaberg	Heinz Rub	Andreas Zysset
Daniele Jenni		

Entschuldigt:

Konrad Bossart

Barbara Mühlheim

Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Ersatzwahl in die Finanzkommission per 31. Mai 2000 (Jordi/Sigerist)	--
2.	Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission per 31. Mai 2000 (Schneider/Jordi)	--
3.	Ergänzung der Bauordnung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Balmer/Guggisberg)	100
4.	Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain – Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz) (Guggisberg)	292
5.	Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Fristverlängerung (Frösch)	103
6.	Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Stop der Armenjagd – für mehr Rechtssicherheit bei den Sozialdiensten in der Stadt Bern (Begert)	62
7.	Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Ozon: Schon wieder Überschreitung der Grenzwerte! (Begert)	121
8.	Interpellation Blaise Kropf (JA!): Hüst und hott bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion: Was will die Stadt Bern mit dem Frauengesundheitszentrum (FGZ)? (Begert)	98
9.	Motion Peter Bühler (SD): Schluss mit der unnötigen Bettelei (Wasserfallen)	106
10.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Parkplätze und Parkkartenabgabe im Nordquartier Zone 3014 (Wasserfallen)	95
11.	Interpellation Michael Straub (EVP): Verringerung der Gefahr von Verkehrsunfällen in den Quartieren (Wasserfallen)	96
12.	Interpellation Peter Sigerist (GB): Mutterschaftsversicherungs-Demo: Polizeiwilkkür pur! (Wasserfallen)	88
13.	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Was tut die Stadt Bern gegen künftige Überschwemmungen der Aare? (Wasserfallen)	59

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 21 und 22 vom 6. April 2000 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Finanzkommission per 31. Mai 2000 (Jordi/Sigerist)

Michael Jordi (GB) wird einstimmig, anstelle des zurücktretenden Peter Sigerist, in die Finanzkommission gewählt.

2 Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission per 31. Mai 2000 (Schneider/Jordi)

Doris Schneider (GB) wird, anstelle von Michael Jordi, in die Planungs- und Verkehrskommission gewählt.

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann* (SP) wünscht beiden Neugewählten viel Erfolg und Befriedigung in den neuen Ämtern.

3 Ergänzung der Bauordnung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen

Antrag Nr. 100

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ergänzung der Bauordnung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen.
2. Er beschliesst die Ergänzung der Bauordnung vom 20. Mai 1979 durch einen neuen Artikel 90 Absatz 1a mit folgendem Wortlaut:
„Die Neueinrichtung oder Erweiterung von Betrieben gemäss Absatz 1, die das ruhige Wohnen erfahrungsgemäss erheblich beeinträchtigen, ist nicht gestattet. Dies gilt namentlich für Tanzbetriebe, Nachtclubs und Stripteaselokale sowie Gastgewerbebetriebe mit Überzeitbewilligungen. Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf Betriebe in den Gebäuden an der Ostseite des Kornhausplatzes, des Theaterplatzes und des Casinoplatzes, sofern sie keine auf die Gassen der unteren Altstadt gerichteten Immissionen verursachen.“
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen.. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Bauordnung der Stadt Bern vom 20. Mai 1979 wird wie folgt ergänzt:
Artikel 90 Untere Altstadt und Matte
1 (unverändert)
1a (neu) Die Neueinrichtung oder Erweiterung von Betrieben gemäss Absatz 1, die das ruhige Wohnen erfahrungsgemäss erheblich beeinträchtigen, ist nicht gestattet. Dies gilt namentlich für Tanzbetriebe, Nachtclubs und Stripteaselokale sowie Gastgewerbebetriebe mit Überzeitbewilligungen. Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf Betriebe in den Gebäuden an der Ostseite des Kornhausplatzes, des Theaterplatzes und des Casinoplatzes, sofern sie keine auf die Gassen der unteren Altstadt gerichteten Immissionen verursachen.
2 – 6 (unverändert)
 2. Diese Teilrevision tritt mit der kantonalen Genehmigung in Kraft.
4. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt

Rückweisungsantrag der Planungs- und Verkehrskommission (PVK):

Die Vorlage wird an den Gemeinderat mit dem Auftrag zurückgewiesen, innert 9 Monaten, zusammen mit den Anwohnern und den betroffenen Betrieben ein Massnahmenpaket zur Reduktion der Immissionen im Gebiet der unteren Altstadt und der Matte auszuhandeln, das folgende Punkte umfasst:

1) Verkehr

Durchfahrts- und Nachtsperre Matte bleibt, jedoch muss das Gebiet mit dem öV besser erschlossen werden. Die Parkierungsfrage ist zu lösen.

2) Bewilligungen

Betriebs-, Gastgewerbe- und Überzeitbewilligungen sind so zu erteilen, dass den Interessen der Wohnbevölkerung Rechnung getragen wird und die Einhaltung der Auflagen ist zu überprüfen.

3) Flankierende Massnahmen

Die Besucher und Betreiber sind durch Informationen und Aufklärung zu einer Änderung im Verhalten zugunsten der Wohnbevölkerung zu veranlassen.

Dieses Massnahmenpaket muss in Zusammenarbeit mit den Direktionen Präsidial, Bau und Planung, Stadtbetriebe und Polizei erfolgen. Der Gemeinderat hat die PVK nach der Hälfte der Frist zu orientieren. Kommt innert Frist keine Einigung zu Stande, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat umgehend selbst ein Massnahmenpaket zur Reduktion der Immissionen in der unteren Altstadt und der Matte. Damit kann das Ziel einer lebendigen und lebenswerten Unteren Altstadt und Matte erreicht werden. Auf eine Änderung der Bauordnung ist bei Erreichen eines Kompromisses zu verzichten.

Für die PVK spricht *Thomas Balmer* (FDP): Das vorliegende Geschäft mit dem Antrag des Gemeinderats zur Ergänzung der Bauordnung Artikel 90 Absatz 1a betrifft ein punktuelles Problem, welches nicht nur in dem aufgeführten Gebiet auftritt. Die Wohnbevölkerung hat verständlicherweise andere Bedürfnisse während den Nacht- und den Ruhestunden, als die Leute, welche Betrieb und Unterhaltung suchen. Eine Konfliktsituation ist damit vorprogrammiert. Eine Konfliktsituation, welche sich aber durch Verbote und Einschränkungen nicht lösen lässt, denn auch die Betreiberinnen/Betreiber und Besucherinnen/Besucher von Unterhaltungslokalen sind Bürgerinnen und Bürger von Bern und haben damit auch ein legitimes Recht zur Nutzung der Stadt. Aber auch die Stadt hat ein Interesse, dass sie lebt und auch in der Nacht bevölkert ist. Aus diesem Grund ist die vorgeschlagene Änderung der Bauordnung nicht der richtige Weg. Er ist zu einseitig und berücksichtigt die wirtschaftlichen Interessen der Stadt nicht. Mit dieser Aussage müssen jedoch die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung nicht negiert sondern zwingend berücksichtigt werden. Eine Lösung kann nur in einem Kompromiss gefunden werden, denn Artikel 90 Absatz 1 neu würde die Neueinrichtungen oder Erweiterungen, welche das ruhige Wohnen erfahrungsgemäss erheblich beeinträchtigen, nicht gestatten. Nicht definiert ist das ruhige Wohnen, welches in der unteren Altstadt und der Matte auch nicht das eigentliche Ziel sein kann. Die Stadt ist und wird immer das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens sein. Mit der Einschränkung auf die verschiedenen Lokale würde die Entwicklung der Stadt beeinträchtigt. Dass die bestehenden Betriebe so zu führen sind, dass sie das ruhige Wohnen nicht beeinträchtigen ist kaum umsetzbar und durch die fehlende Definition des ruhigen Wohnens auch nicht kontrollierbar. Aus diesem Grund schlägt die Planungs- und Verkehrskommission einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat vor, gemäss dem vorliegenden Papier, einen Kompromiss auszuhandeln, der auch ein Ziel hat.

Die PVK beantragt dem Rat, mit 1 : 9 Stimmen, die Rückweisung zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die CVP/FPS-Fraktion spricht *German Kalbermatten* (CVP): Die untere Altstadt und die Matte sind von jeher attraktive Wohnquartiere. Wenn aber der Nachtlärm und der Schmutz nicht vermindert werden können und die Reklamationen und Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern in Zukunft nicht abnehmen werden, muss man vielleicht schon bald sagen, die untere Altstadt und die Matte waren einmal ein attraktives Wohnquartier. Die Briefe von betroffenen Personen an den Gemeinderat, welche wegen dem Nachtlärm krank wurden, wegen dem täglichen Schmutz und Gestank vor ihrer Haustüre jeden Morgen fast verzweifeln und die Altstadt verlassen mussten oder sich Gedanken machen, dies noch zu tun, sind doch genügend Beweise, dass der Gemeinderat handeln muss. Zudem sind die „Mäteler“ noch vom Hochwasser schwer geprüft, sie sehnen sich nach Ruhe. Öffentliche Veranstaltungen von Direktbetroffenen haben ganz klar gezeigt, wie unzufrieden die Altstadtbe-

wohnerinnen und -bewohner sind. Ich habe mir die Mühe genommen und selber eine solche Veranstaltung besucht. Im vollbesetzten Saal habe ich niemanden gefunden, der mit der heutigen Situation zufrieden ist. Die Betroffenen haben den Glauben an die Regierung und das Gesetz fast ganz verloren. Die Sorge ist gross und die Angst, dass sich die Umstände in der Zukunft noch verschlechtern werden, wächst von Tag zu Tag. Sofortiger Handlungsbedarf ist sicher vorhanden. Wie hat jetzt der Gemeinderat gehandelt? Zuerst wurden verschiedene Möglichkeiten und Ansätze geprüft und Erfahrungen wurden miteinbezogen. Es wurde viel unternommen, um in besagten Quartieren ein harmonisches Zusammenleben von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gewerbe zu gewährleisten. Gespräche wurden geführt, Verwarnungen und sogar Bussen verteilt, leider alles ohne Erfolg. Wenn all die Anstrengungen einen Erfolg gebracht hätten, so müssten wir heute nicht über diese Vorlage diskutieren. Die Forderung, jetzt wieder vermehrt Gespräche zu führen, bringt sicher nicht mehr Erfolg als bis anhin. An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat recht herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz auf der Suche nach einem Rezept, dass wir in der Altstadt wieder zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner sehen. Die Betreiberinnen/Betreiber der Lokale machen ihr Möglichstes, um den Lärm in Grenzen zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor der Frage, wollen wir, dass die untere Altstadt und die Matte ein Wohnquartier bleibt, in welchem das ruhige Gewerbe seinen Stammplatz hat oder wollen wir, dass unsere schöne Altstadt und die Matte zum Vergnügungsviertel werden? Wie sagt man doch so schön, wenn man zuerst nur den kleinen Finger gibt, so wird einem später die ganze Hand genommen. Der Gemeinderat hat die untere Altstadt als Wohngebiet deklariert. Die Mehrheit der CVP/FPS-Fraktion ist klar für eine Trennung von Wohnen und Vergnügen. Beides miteinander ist nicht möglich. Es gibt Beispiele von anderen Städten, welche klar aufzeigen, dass diese Trennung möglich ist. Es wurden Gebiete fürs Vergnügen ausgeschieden, in denen Immissionen geduldet werden. Wer in der unteren Altstadt und der Matte einen Betrieb eröffnen will, kann dies selbstverständlich auch in Zukunft tun. Ein Gewerbe, durch das die Ruhe nicht beeinträchtigt wird, ist jederzeit willkommen. Es müssen aber klare Bedingungen vorgegeben werden. Artikel 90 der Bauordnung, ergänzt durch den Vorschlag des Gemeinderats, ist sicher der richtige Weg. Unsere Fraktion fordert eine strikte Einhaltung von bestehenden und zukünftigen Gesetzen. Die Ergänzung von Artikel 90 löst sicher nicht alle Probleme. Sicher kann vermieden werden, dass die Probleme in Zukunft noch grösser werden. Den Vorwurf, die Mitglieder der CVP/FPS-Fraktion seien mehrheitlich gegen das Gewerbe und würden die wirtschaftlichen Interessen der Stadt nicht vertreten, weisen wir mit aller Deutlichkeit zurück. Von allen Seiten hier im Saal habe ich bereits gehört, das Wohnen in der unteren Altstadt und der Matte müsse gefördert werden. Jetzt ist die Chance vorhanden, geben wir den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zeichen, dass wir ihre Sorgen und Anliegen ernst nehmen. Wir dürfen nicht noch einmal ein Jahr verlieren, der Schaden könnte zu gross und nicht so leicht zu beheben sein. Die Mehrheit der CVP/FPS-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der PVK ab und bittet, der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

Christoph Müller spricht für die FDP-Fraktion: Wohnen in Bern ist für die FDP-Fraktion ein erstrangiges Thema. Die schwerwiegende Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Altstadt durch Lärmimmissionen in der Nacht, im Zusammenhang mit Aktivitäten von bestimmten Unterhaltungsbetrieben, beunruhigt uns. So kann es sicher nicht bleiben. Die Stadt lebt ganz sicher nicht einzig vom Wohnen und Schlafen, in der Stadt muss auch ein angeregtes Nachtleben Platz finden. Die Frage ist aber sicher erlaubt, wo und in welchem Ausmass. In der Matte hat sich ein Nachtleben entwickelt, wie es heute von vielen jungen Personen als zeitgemäss betrachtet wird. Ein solches Nachtleben, verschärft durch verschiedene ungünstige Randbedingungen wie die Verkehrssituation, die fehlende öV-Bedienung in der Nacht und anderes mehr, muss zu Konfliktsituationen führen. Hier geht es natürlich nicht ohne ein erspriessliches Einvernehmen, auf der einen Seite eine zumutbare Toleranz, auf der anderen Seite eine verlässliche Rücksichtnahme. Dass die Situation so vergiftet wurde und sich die Fronten derart verhärtet haben, ist äusserst bedauerlich. Dass Massnahmen notwendig sind, ist für uns klar, aber ebenso klar ist, dass solche Massnahmen wirksam sein müssen. Wir können es uns nicht leisten, auf eine Scheinlösung zu vertrauen. Die vorgeschlagene Änderung der Bauordnung würde vielleicht in Einzelfällen von neu zu bewilligenden Betrie-

ben zusätzlich willkommene Handhabungsinstrumente bringen. Zur Lösung der jetzigen Situation ist sie aber untauglich. Das konsequent vollzogene Recht genügt vollauf. Überzeitbewilligungen können, aufgrund von bestehenden Bestimmungen bei Betrieben mit Aktivitäten mit nicht zonenkonformen Auswirkungen wie z.B. übermässigen Lärmbeeinträchtigungen in Wohngebieten, widerrufen werden. Die Ablehnung einer Betriebsbewilligung für ein Strip-teaselokal in der Altstadt durch das Gericht stützte sich auf die bestehenden Rechtsgrundlagen. Zur Verhinderung des Rotlichtmilieus in der unteren Altstadt braucht es solche neue Bestimmungen offensichtlich nicht. Die FDP-Fraktion ist mit dem Rückweisungsantrag der PVK mit allen zugehörigen Auflagen einverstanden. Es soll noch eine Chance gegeben werden, dass mit vereinten Anstrengungen und in nützlicher Frist eine verträgliche Lösung gefunden werden kann. Je nach Alter und Interesse haben die einen mehr, die anderen weniger Sympathien für Freizeitbetriebe. So oder so, einem wesentlichen Bedürfnis scheinen sie zu entsprechen. Ob solche Betriebe in der Matte am richtigen Ort sind, kann man sich wirklich fragen. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation konnten sie sich dort sehr erfolgreich entwickeln. Wenn man meint, dass die Betriebe von dort verschwinden sollen, dann sollen seitens der Behörden diesen Betrieben auch realistische Ersatzlösungen an passenden Orten aufgezeigt werden. Dies könnte zum Beispiel nötig machen, dass mit entsprechenden Vorkehrungen in der Zonenordnung die Möglichkeiten dafür erst geschaffen werden müssen. Wir empfehlen dem Rat, den PVK-Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann* (SP): In der Zwischenzeit wurde von der FDP-Fraktion ein gültiger Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zum Rückweisungsantrag der PVK eingereicht.

Für die SVP-Fraktion spricht *Rudolph Schweizer*: Die SVP-Fraktion ist enttäuscht. Einmal enttäuscht über den Gemeinderat und den Planungs- und Baudirektor, das andere Mal über die Planungs- und Verkehrskommission. Die PVK hat hier ihre Arbeit nicht richtig gemacht. Die Kommission darf hier nicht einen Rückweisungsantrag vorlegen, um das Geschäft auf 9 Monate hinaus zu verschieben. Wir begreifen die gewissen Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner, aber wer hilft den Bewohnerinnen/Bewohnern im Ostring betreffend Autobahnlärm? Wer hilft den Bewohnerinnen/Bewohner im Elfenauquartier betreffend Fluglärm und Autoverkehr? Wir sind der Meinung, es wird hier auf etwas eingegangen, was nicht gerechtfertigt ist. Gestützt auf rechtsgültige Betriebsbewilligungen haben in den letzten Jahren in der Matte verschiedene Clubs, Bars und Konzertlokale ihren Betrieb aufgenommen. Sie haben im Vertrauen auf die Unterstützung dieser Stadt und des Gemeinderats in ihren Lokalen zum Teil beträchtliche Investitionen gemacht betreffend Lärmimmissionen. Sie haben ergänzende Angebote gemacht, welche heute ein kulturelles Unterhaltungsangebot bieten, welches an manch anderen Orten nicht gemacht werden kann. Wir sind froh, dass dies zentral ist und nicht in verschiedenen anderen Quartieren. Es geht nicht, das Geschäft einfach zurückzuweisen und zu sagen, dass Betriebs-, Gastgewerbe- und Überzeitbewilligungen so zu erteilen sind, dass sie den Interessen der Wohnbevölkerung Rechnung tragen. Dem Rückweisungsantrag darf nicht zugestimmt werden und dem Gemeinderat muss eine klare Abfuhr erteilt werden. Eine solche Ergänzung gehört nicht in eine Bauordnung. Wenn man jetzt noch Bewohnerinnen und Bewohner schützen muss, frage ich mich, wie weit das Ganze eigentlich noch führen soll. Es bringt viel Verdruss und Ärger in dieser Stadt und dies sollte man sich wenn möglich vom Leibe halten. Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, aber auch zur Ergänzung der Bauordnung klar nein zu sagen.

Margrit Stucki-Mäder spricht für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt das Ziel des Gemeinderats, unsere Stadt als Wohnstadt aufzuwerten. Die gesamte Stadt Bern muss als Wohnort attraktiv sein. Wir sind mit dem Gemeinderat gleicher Meinung, dass in der Matte und in der unteren Altstadt ein Zeichen zugunsten des Wohnens und für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität gesetzt werden muss. Diesem Ziel können wir zustimmen. Die Ergänzung der Bauordnung will die Neueinrichtung oder die Erweiterung von Betrieben, welche das ruhige Wohnen erheblich beeinträchtigen, verbieten, dies wird aber erst längerfristig der Wohnbevölkerung Erleichterung bringen. Dass für bestimmte neue Betriebe die heutige Bauordnung genügt, zeigt der bis vor Bundesgericht gezogene Fall für ein Strip-teaselokal an

der Gerechtigkeitsgasse. Die Stadt hat mit der heutigen Bauordnung schlussendlich im Oktober 1999 Recht erhalten. Dazumal waren aber die Vorarbeiten für die Ergänzung unserer Bauordnung, welche wir nun ändern wollen, bereits weit vorangeschritten. Wir von der SP-Fraktion wünschen uns „kürzerfristige“ Massnahmen um das Wohnen in der Altstadt und der Matte qualitativ zu verbessern. Es sind Massnahmen, welche mit dem heutigen Recht durchsetzbar sind. Weil wir dem Wohnen hohe Priorität einräumen, ist uns die Entscheidung in der SP-Fraktion nicht leicht gefallen, aber aus den folgenden vier Gründen werden wir heute der Rückweisung zustimmen:

1. Wir sind sozial, offen und lebendig. Wir wollen eine Nutzungsmischung. Wir möchten aus der Altstadt und der Matte kein reines Wohngebiet, aber auch kein reines Vergnügungsviertel machen. Eine ganzheitliche Lösung, bei der Wohnen und Gewerbe nebeneinander möglich sein werden, ist anzustreben. Wir wissen, es ist keine einfache Lösung, es braucht von beiden Seiten Rücksichtnahme und Verständnis.
2. Betreffs Verkehr wurden einige Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Die Nachtruhe wird heute vor allem von Autofahrern gestört. Es finden sogar Rennen rund um die Häuser in der Matte statt. Der Polizeidirektor ist aber bis heute nicht bereit, das Nachtfahrverbot für Nichtbewohnerinnen und Nichtbewohner der unteren Altstadt umzusetzen, obwohl dies eigentlich einem Beschluss des Stadtrats entspricht. Wir wollten nämlich beim Verkehrskompromiss die Brunngasse, die Münstergasse, die Herrengasse und den Münsterplatz mit einem gleichen Regime wie die Junkerngasse und die Postgasse belegen. Andere Städte verhindern die Nachtparkierung und das Durchfahren oder sperren solche Quartiere zu bestimmten Zeiten mit versenkbaren Pfosten ab. Dies wäre für das Mattequartier eine mögliche Variante um die nächtlichen Störungen durch den motorisierten Individualverkehr zu verhindern. Auch dies wurde laut dem Polizeidirektor geprüft, aber es sei nicht möglich. Hier erwarten wir zur Beruhigung bauliche Verkehrsmassnahmen, welche durchgesetzt werden können und nicht mehr Polizisten für Kontrollen.
3. Das Gastgewerbe, welches scheinbar viel Lärmimmissionen verursacht oder zu viele Gäste aufnimmt, kann mit dem heutigen Gastgewerbegesetz bei wiederholten Reklamationen und Kontrollen geschlossen werden. Das Gesetz schreibt vor, dass diese Betriebe so zu führen sind, dass keine Einwirkungen auf die Nachbarschaft entstehen. Dies muss durchgesetzt werden. In der Matte und in der unteren Altstadt hat es 62 Gastgewerbebetriebe. Von diesen 62 Betrieben hat die Polizei in den letzten 3 Jahren mit 7 Probleme gehabt und die anderen erfüllten ihre Bedingungen.
4. Die jetzige neue Änderung wird nur für neu zu eröffnende Lokale wirksam, also längerfristig. Wir wollen aber, dass die heutigen Betriebe ihre Auflagen erfüllen müssen. Wir wollen, dass der bestehende heutige Verkehr beruhigt wird. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag der PVK. Wir erwarten aber, dass die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, aber vor allem auch die Betreibenden der Gastgewerbelokale zusammen mit den betroffenen Direktionen ein Massnahmenkonzept als Kompromiss unterstützen werden. Mit dieser Rückweisung wollen wir den Druck auf diese Betriebe erhöhen, jetzt endlich Hand für wohnungsverträgliche Lösungen zu bieten. Sollte dieser Kompromiss innerhalb von 9 Monaten nicht zu Stande kommen, wird der Gemeinderat ein Massnahmenpaket ausarbeiten müssen, bei dem vielleicht auch wieder die Änderung der Bauordnung drin sein kann. Die Interessengemeinschaft IGLU hat also zu früh frohlockt. Wir sagen heute nicht nein zur neuen Bauordnung, wir weisen sie mit Auflagen zurück, welche die Gastgewerbebetriebe auffordert Hand zu bieten für sozialverträgliche und immissionsarme Betriebsführungen. Die Matte und die untere Altstadt müssen als Wohnplatz erhalten bleiben und aufgewertet werden.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB): Beim Votum von Rudolph Schweizer wurde ein Teil des Wahlkampfes eröffnet, in dem Sinn, dass die SVP in der Matte nicht einen wahnsinnig grossen Wählerinnen- und Wähleranteil zu vertreten hat. Ich denke deshalb, dass sie somit mit wenig Bedenken sagen können, es müsse nichts gemacht werden, es sei alles in Ordnung.

Das Mattequartier war ein Wohn- und Gewerbequartier; das Gewerbe ist am Schrumpfen und wurde deshalb durch andere Nutzungen ersetzt. Bei all den verschiedenen Nutzungen entstehen immer wieder Interessenkollisionen. Ein konfliktfreies Wohnumfeld ist sicher nicht

möglich. Es geht aber um Interessenabwägungen und um das gesunde Mass und um Prioritäten. Unserer Ansicht nach ist das Mass an Freizeitnutzungen langsam erreicht, das Mass an Überzeitbewilligungen voll und das Mass an Lärm- und Urinimmissionen und nächtlicher Rücksichtslosigkeit gegen Schlafbedürftige ist übervoll. Die Frage lautet nun, warum ist es so und was kann dagegen gemacht werden.

Wir finden vor allem die Verkehrssituation einen wichtigen Punkt. Wir können sagen, dass die Leute morgens um 03.00 Uhr nicht mehr hupen, aufs Gaspedal drücken und die Autotüren zuschlagen sollen. Wir können aber auch sagen, die Leute sollen gar nicht mehr in die Matte fahren dürfen, die Matte braucht eine Zufahrtsbeschränkung und ein Nachtfahrverbot. Dies wird durch einen Teil der Betreiberinnen/Betreiber der Nachtfreizeitangebote verhindert und blockiert. Die öffentliche Verkehrserschliessung muss verbessert werden, damit eine solche Zufahrtsbeschränkung möglich sein wird. Mit der heutigen Ergänzung der Bauordnung wird am heutigen Malaise kurzfristig überhaupt nichts geändert. Die Fraktion GB/JA! sagt nicht, dass ein Teil der Probleme nicht über eine ergänzte Bauordnung gelöst werden kann, besonders was zukünftige Projekte betrifft, die Formulierung für Veränderungen an bestehenden Bauten müsste flexibler sein. Die Freizeitlobbyisten frohlocken zu früh, wenn sie meinen, mit der heutigen Rückweisung sei alles vom Tisch. Wir haben nun eine Fristerstreckung zum Suchen einer konsensualen Lösung. Wenn sie sich nicht mit der Quartierbevölkerung und den städtischen Behörden einigen können, muss die staatliche Hand zugunsten der Quartierbevölkerung eingreifen. Irgendwann hat das Zeitschinden, Hinhalten und das Versprechen ein Ende. Aber geben wir der Zivilgesellschaft vorher noch eine Chance.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Über die Ausgangslage in der unteren Altstadt und der Matte sind wir uns hier im Rat einig, mit Ausnahme der SVP. Sie ist unbefriedigend; die heutige Freizeitnutzung ist im Schnitt zu laut. Einerseits ist dies der Verkehr, das Grölen der Leute, wenn die Lokale bereits geschlossen sind, andererseits ist es die Praxis und die Überprüfung der Überzeitbewilligungen. Für unsere Fraktion hat ganz klar das Wohnen Vorrang in der unteren Altstadt und der Matte. Das Wohnen muss aber die Freizeitnutzung nicht ausschliessen. Für uns ist ebenso wichtig, dass es eine gute Durchmischung in der Altstadt und der Matte gibt, dazu gehören das Wohnen, das Gewerbe aber eben auch in einem gewissen Mass die Freizeitnutzungen. Unsere Fraktion strebt Lösungen an, welche ein gutes Nebeneinander ermöglichen. Wir sehen Lösungen nicht alleine im „Heilmittel“ der Bauordnung, geschweige in einer kleinen Änderung der Bauordnung. Punktuelle Lösungen lösen die Probleme nicht. Es braucht umfassende Massnahmen, welche auf verschiedenen Ebenen greifen werden. Ein solch umfassendes Paket schafft das nötige Vertrauen, dass man sich daran hält. Unser Haupteinwand gegen die Änderung der Bauordnung von Artikel 90 ist aber folgender: Diese Änderung zur Problemlösung ist völlig untauglich. Wir wissen, mit dieser Änderung bleibt der grösste Teil wie er ist. Die bisherigen Betriebe würden unangetastet bleiben, denn sie haben eine Bewilligung. Wir müssen berücksichtigen, dass die bereits heute erteilten Bewilligungen, mit der heutigen Bauordnung restriktiver hätten erteilt werden können. Die bestehenden Bewilligungen könnten schärfer überprüft und die nötigen Konsequenzen daraus gezogen werden, wie es beispielsweise in Thun gemacht wird. Wenn die Auflagen im Selve-Areal nicht eingehalten werden, werden die Betriebe befristet geschlossen. Wir dürfen nicht glauben, wenn wir dieser Änderung zustimmen, dass schnell etwas passieren wird. Bis die Änderung in Kraft tritt, wird es sehr lange dauern. Es ist ein Irrglaube mit dieser Änderung käme man schnell zum Ziel. Ebenfalls gäbe es eine Ungleichbehandlung der bestehenden Betriebe, welche im Prinzip unangetastet bleiben würden und die neuen Betriebe würden keine Überzeitbewilligungen mehr erhalten. Wir sind deshalb für ein Paket und glauben, dass der von der PVK vorgeschlagene Weg der richtige ist. Einige von uns haben auch aktiv an diesem Paket mitgearbeitet und ich danke dem Referenten, dass er sich so für die Vorlage eingesetzt hat. Ich finde es ein gutes Produkt, wenn wieder einmal Lösungen gefunden werden, denen eine grosse Mehrheit des Rats zustimmen kann. Die Praxis betreffend Bewilligungen muss ebenfalls überdacht werden, es braucht ein Konzept, wie man einschreitet, wenn die Überzeitbewilligungen nicht eingehalten werden. Wir sind der Meinung, dass man dazu einen strengen Massstab anwenden darf. Wer sich nicht an die Auflagen hält, muss die notwendigen Konsequenzen spüren. Daneben sind auch flankierende Massnahmen notwendig.

Zum Votum von Rudolph Schweizer muss ich folgende Bemerkung anbringen. Es ist erstaunlich, dass in der Kommission seitens der SVP keine Einwendungen gegen die Rückweisung gekommen sind. Wir finden es falsch, die verschiedenen Quartiere gegeneinander auszuspielen. Es heisst nicht, wenn jetzt für die Matte eine Lösung gesucht wird, dass man keine Lösung im Ostring suchen will. Der Zustand wie er heute besteht ist falsch, man darf diesen nicht so belassen, die SVP macht es sich zu einfach. Der Rückweisungsantrag ist keine Nulllösung, es ist auch kein Spielen auf Zeit, man räumt genau 9 Monate ein, dass sich alle Beteiligten, die Anwohnenden aber auch die Vertreter der IGLU und der Betriebe zusammensetzen und Zeit haben, eine Lösung zu finden. Wir wollen ihnen die Chance geben, in diesem Zeitraum einen Konsens zu finden. Wir glauben, wenn wir in dieser Zeit eine Lösung finden, ist dies ein Nutzen, der allen etwas bringt und mehr bringt, als der schnelle Weg einer Änderung der Bauordnung, welcher eine Änderung auf dem Papier bringen, aber sicher nicht grosse Wirkungen in der Praxis zeigen würde. Wir sind der Meinung, wenn die Chance des eingeräumten Zeitraums nicht genutzt wird, muss die Stadt selbständig ein Massnahmenpaket ausarbeiten, welches aber nicht nur aus der Änderung der Bauordnung bestehen kann, sondern noch weitere Massnahmen beinhalten muss. Aus diesen Gründen bittet unsere Fraktion den Rat, dem Rückweisungsantrag der PVK zuzustimmen.

Einzelvoten

Doris Schneider (GB): Die Matte ist ein Wohngebiet, ein Arbeitsplatzquartier und ein Vergnügungsviertel. Diese Tatsache hat schon vor 300 Jahren in diesem Rat zu diskutieren gegeben. Ein Ratsbeschluss vom 3. Juli 1693 verfügt, – „dass die Bäder von Samstagabend bis über den Sonntag nicht gewärmt werden sollen“. Ein Ratsbeschluss 9 Jahre später verfügt, „dass die Bäder an Werktagen nicht länger als bis 21.00 Uhr offen gehalten werden dürfen“. Das Ganze ist aus der Geschichte der Matte, vom Bordellbad zum Restaurant Zähringer. Nach intensivem Ringen habe ich den Entschluss gefasst, für die Ergänzung der Bauordnung zu sprechen. Die Matte entwickelt sich vor allem in der Nacht Richtung grossangelegtem und überregionalem Kommerz- und Unterhaltungsort, als lärmiger Grossparkplatz der motorisierten Jugendlichen aus der Region Bern. Mittel- und längerfristig muss diese Entwicklung gestoppt werden, dies ist mit der Ergänzung der Bauordnung im vorliegenden Sinn möglich. Es geht nicht darum, dass das Nachtleben in die Wüste geschickt werden soll, sondern, dass die Entwicklung zu einem noch grösseren überregionalen, tiefnächtlichen Kommerzzentrum mittelfristig gebremst wird. Kurzfristig muss der Tages- vor allem auch der Nachtverkehr aus dem Quartier verbannt werden, mit je einem Pfosten an der richtigen Stelle der Strasse, welcher durch berechnete Personen bedient werden kann. Die Strassensperre ist somit mit wenigen Kosten durchgesetzt. Wenn die motorisierte Kundschaft mit dem Auto nicht mehr ans Ziel kommt, dezimiert sie sich von selbst. Zuerst wäre aber die Antwort zu den hängigen Einsprachen betreffend Nachtfahrverbot des Regierungsstatthalters Benz abzuwarten. Der erklärte politische Wille der Stadt Bern wird kurzfristig dem Ziel nachhelfen können. Bei diesem Szenario stellt sich die Frage, ist der Verkehr eine Heilige Kuh, werden die Nachtgewerbler mit ihrer Ideologie stärker sein und die Wohnbevölkerung verjagen, werden sie blockieren, zurückweisen und mit sogenannten innovativen Ideen kommen, jedoch gegen jede behördliche Regelung mit viel und für viel Geld Sturm laufen? In den letzten Jahren ist durch ein sehr liberales Gesetz in der Matte eine ungute Situation entstanden. Es gibt vieles im alltäglichen Zusammenleben, was normalerweise nicht geregelt werden muss. Gesellschaftlich unausgesprochener Konsens, was die Solidarität zum Zusammenleben betrifft. Unbestritten ist, dass in einem Wohnquartier die Anwohnerinnen und Anwohner das Recht auf Ruhe in der Nacht haben. Bei uns in der Matte sind aber ein paar Nachtgewerbler, welche sich im Moment skrupellos durchsetzen. Unter dem Begriff „Kulturstätte“ haben sie ihren Kommerzbetrieb ausgebreitet. Unabhängigkeit und Mobilität steht für Privatverkehr und ist da, um der Wohnbevölkerung den Schlaf zu stehlen. Eine lebendige Unterstadt heisst für die wenigen Nachtgewerbler, Nachtlärm, Autos, Bier und ein frustriertes Wohnquartier. Eine lebendige Unterstadt und Matte heisst aber für uns, dass das Schulhaus gebraucht wird, die Poststelle und der Einkaufsladen Treffpunkte bleiben, Arbeitsplätze vorhanden sind und am Abend an Ort Ausgangsmöglichkeiten bestehen. Dies heisst, dass Familien das Quartier bevölkern, vor allem auch weil ein gut ausgebautes familienexternes Betreuungsangebot in

der Matte besteht. Das Dorf in der Stadt und die Stadt im Dorf macht ja eben gerade die Matte als Quartier so attraktiv und lebendig. Die Nachtgewerbler gefährden mit ihren kompromisslosen Interessenvertretungen das Quartierleben. Quartiersterben ist das Thema, welches sich für die Stadt Bern bezogen aufs Mattequartier stellt. Ich habe die gemeinderätlichen Unterlagen, Protokolle, Berichte und Ausführungen gründlich studiert. Ich bin überzeugt, dass mit der Annahme des Zusatzartikels zur Bauordnung mittelfristig und mit den oben genannten flankierenden Massnahmen kurzfristig die Wohnbevölkerung der unteren Altstadt und Matte endlich eine konkrete Perspektive und bessere Lebensqualität erhält. Ein zeitgemässer Ratsbeschluss im Jahr 2000, welcher steuernd ins Wohngebiet, ins Arbeitsquartier und ins Vergnügungsviertel Matte eingreift, stellvertretend für die dort lebende und schlafende Bevölkerung, reiht sich gut in die Geschichte der Stadt Bern ein. Ich bitte den Rat, der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

Mario Marti (JF): Ich werde nicht so lange sprechen, wie meine Vorrednerin und somit hoffe ich, dass ich heute fertig sprechen darf. Die Jungfreisinnigen der Stadt Bern haben sich schon vor langer Zeit gegen die geplante Änderung der BO ausgesprochen. Wir haben offen mit den Leuten der IGLU sympathisiert. Wir sind auch heute entschieden gegen die Änderung der BO. Wenn man den Vortrag des Gemeinderats und auch ein bisschen die Geschichte der Vorlage betrachtet, ist gar nicht recht klar, was der Gemeinderat eigentlich will. Ursprünglich ging es um die Verhinderung von Cabarets, Bordells und Stripteaselokalen. Darum kann es heute offensichtlich nicht mehr gehen. Der Gemeinderat schreibt im Vortrag auf Seite 4, dass das Verwaltungsgericht entschieden habe, dass der Betrieb von Stripteaselokalen in der unteren Altstadt nicht zonenkonform sei. Stripteasedarbietungen in der unteren Altstadt sind unzulässig. Aus diesem Grund brauchen wir sicher keine Änderung der BO. Bedenklich ist es allerdings doch, dass der Gemeinderat die Rotlichtbetriebe mit den normalen Discos und Bars nach wie vor vermischt, ich verweise auf Seite 3 des Vortrags. Es ist immerhin ein gewaltiger Unterschied, ich denke auch der Gemeinderat sollte diesen Unterschied kennen, ob jemand in ein Stripteaselokal geht um seine voyeuristischen Bedürfnisse zu befriedigen oder wenn jemand zum Tanzen, Spass haben oder zum Treffen von Kollegen in eine Disco geht. Viele jugendliche Leute, welche jedes Wochenende in die Matte gehen, sind keine Bordellbesucher, sondern ganz normale Jugendliche. Ich denke, wir sollten diese beiden Sachen nicht vermischen, auch wenn es in der Disco rote Scheinwerfer gibt, ist dies noch lange kein Rotlichtbetrieb. Der Gemeinderat stellt als Begründung für die Änderung der BO das Wohnen in den Vordergrund. Die Interessen der Wohnbevölkerung sind sicher berechtigt. Es sind nicht die einzigen öffentlichen Interessen, der Gemeinderat erwähnt sie als überwiegend öffentliche Interessen, aber es gibt auch andere öffentliche Interessen, die gewahrt werden müssen. Unterhaltung und Vergnügen entsprechen genauso einem öffentlichen Interesse. Es geht hier darum eine Abwägung zu finden, einerseits zwischen den Wohninteressen und andererseits zwischen den Freizeitinteressen. Es ist sicher keine einfache Abwägung, aber ich finde, in einer Stadt sollte sicher nicht der gleiche Massstab angewendet werden wie etwa in einer Schlagsiedlung ausserhalb der Stadtgrenzen. Wir brauchen eine Gesamtlösung. Tatsache ist, dass die vorgeschlagene BO-Änderung überhaupt nichts ändern wird. Das Einzige, was man damit erreicht, ist, dass innovative Projekte und Ideen in Zukunft nicht mehr verwirklicht werden können. Am eigentlich bestehenden Problem ändert sich nichts. Wichtig ist, dass wir hier eine umfassende Gesamtschau durchführen und zwar mit allen Beteiligten, auch mit allen Beteiligten innerhalb der Verwaltung. Es darf erwartet werden, dass mehrere Verwaltungseinheiten gemeinsam eine Lösung suchen können. In diesem Sinn unterstütze ich den Rückweisungsantrag, ich sage dies auch als Präsident der Jungfreisinnigen der Stadt Bern und auch im Namen eines grossen Teils der Berner Jugend. Die Berner Jugend wäre extrem enttäuscht, wenn man ihnen die tollen Ausgehmöglichkeiten in der Matte wegnehmen würde. Ich erinnere den Gemeinderat noch einmal daran, dass auch die Jungen in der Stadt Bern berechnigte Interessen haben, Interessen auch an einem urbanen Leben.

Heinz Rub (FDP): Ich muss mich ganz explizit an die SP-Fraktion und an Margrit Stucki-Mäder wenden. Wenn gesagt wird, dass sich der Gemeinderat resp. der Polizeidirektor bei den Wirten durchsetzen soll, damit keine Lärmimmissionen mehr entstehen, ist dies eine

ganz einfache Forderung, welche nicht sehr tief gründet. Ein Wirt kann nicht verantwortlich gemacht werden für den Nachtlärm, welcher generell besteht. Wenn die Gäste einmal sein Lokal verlassen haben, kann er nicht einfach sagen, verschwindet vor meiner Türe, ich will euch nicht mehr sehen, ihr macht zu viel Lärm. Wenn der Lärm keinen direkten Einfluss mehr hat, dürfen auch keine Bussen verteilt oder sogar die Bewilligungen entzogen werden. So einfach geht es nicht. Ich erlaube mir, noch eine Frage an den Gemeinderat zu richten. Wir hören alle von der Revision 2020, welche in der unteren Altstadt realisiert werden soll und ein Begegnungsort und eine Flanierzone vorsieht. Wie will der Gemeinderat dieses Quartier überhaupt noch beleben, wenn keine Beizen und Lokale mehr erwünscht sind, welche länger geöffnet haben? Ich denke, mit Stricken wird das Quartier nicht belebt!

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat konnte sich nicht vorstellen, dass dieses Geschäft solche Emotionen weckt. Das Planen und Bauen ist eher eine nüchterne Angelegenheit, ich konnte mir auch nicht vorstellen, dass dieses Geschäft einen solchen Stellenwert erfährt. Der Gemeinderat ist sehr froh, dass ganz klar und deutlich über die Verhältnisse in der unteren Altstadt und der Matte diskutiert wird. Vorweg appelliere ich an den Rat, zeigt Flagge für die Matte und zeigt auch ein Herz für unsere Altstadt. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten studiert und erwogen, wie man dem existenten Problem, dass sich Wohnen und das heutige Vergnügungsverhalten nicht mehr miteinander vertragen, Herr werden könnte. Wir können nicht immer nur studieren, abwägen, schauen und wiedererwägen, der Moment ist gekommen um für die Matte und die untere Altstadt ein Zeichen zu setzen, bei dem wir uns klar dazu bekennen, dass das Wohnen in der Stadt attraktiv und schön bleiben soll. Die Tatsache ist, dass heute eine Kollision zwischen dem Vergnügungsverhalten und dem Wohnanspruch besteht. Ein Wohnanspruch, welcher eine gewisse Ruhe in der Nacht bedingt. Es gibt Leute, welche frühmorgens aufstehen müssen. Nicht zuletzt hat der Gemeinderat aufgrund von Reklamationen und Beschwerden aus der Bevölkerung den Entscheid für die Ergänzung der Bauordnung gefällt. Der Gemeinderat will mit der Ergänzung der BO nichts anderes, als das Problem anpacken und nicht verschieben, wie es mit der Rückweisung passieren würde. Er will nachhaltig die Matte und die untere Altstadt als Wohnquartier erhalten. Er will klare Konditionen für Vergnügungsbetriebe schaffen, in denen geregelt wird, was erlaubt ist und was nicht. Der Gemeinderat will damit Garantien gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner abgeben, dass sie in ihrem Quartier bleiben können und keine Angst haben müssen, dass sie plötzlich durch die Welle überrollt werden. Ich kann mich erinnern, genau vor 20 Jahren wurde diese Problematik hier bereits diskutiert.

Der Gemeinderat will das Wohnen fördern, es ist der Inhalt von allen Parteiprogrammen und der Inhalt der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Wir machen Anstrengungen, dass der tolle Wohnraum in der Altstadt genutzt werden kann. Ich habe es bereits bei anderen Gelegenheiten erwähnt, Büros werden wieder zu Wohnraum umgenutzt, das Morlothhaus und die Herrengasse sind zwei aktuelle Beispiele dafür. Das Wohnen an dieser Lage mit nicht billigen Mietzinsen erfordert auch ein entsprechendes Wohnumfeld. Nicht zuletzt wollte der Gemeinderat, dass sich die Bevölkerung einmal zu dieser Problematik äussern kann. Der Gemeinderat hat keine Angst vor einer Volksabstimmung. Es geht ihm um die Glaubwürdigkeit der politischen Versprechen, der Wohnförderung in der Stadt Bern und er will damit ein klares und deutliches Zeichen setzen. Es geht nicht ums Eliminieren von Vergnügungsstätten, es geht ums Separieren. Es geht auch nicht darum, dass sich Bernerinnen und Berner in der Stadt nicht mehr vergnügen und lustig sein können. Ich will es nicht versäumen, ein Wort weiterzugeben, welches ich in der Matte von einer Bewohnerin gehört habe: – „wir schützen die Umwelt, die Ortsbilder, die Bauten und Denkmäler, die Natur und Tiere, warum schützen wir hier nicht einmal die Menschen, wo doch allgemein klar und bekannt ist, dass hier handfeste Probleme bestehen und diese nicht mit Small-Talk gelöst werden können?“.

Diverse Anläufe wurden bereits unternommen. Leider erfolglos. Die Anstrengungen der Polizei versanden und ergeben keine nachhaltige Wirkung. Die Polizei macht was sie kann, dies hat uns einer ihrer Vertreter in der PVK eindringlich geschildert.

Die Vorlage zur Ergänzung der BO ist auf die Zukunft ausgerichtet. Sie soll negative Entwicklungen verhindern und zwar im Sinne einer Ursachenbekämpfung und nicht mit einer Symptombekämpfung. Im Brief an die IGLU wird klar festgehalten, dass der Gemeinderat

sich entschieden hat, zu den aktuellen Problemen Stellung zu nehmen und diese anzugehen. Dies ist mit Ressourcen verbunden, die Wünsche in Bezug auf den öV hätten rund Fr. 500 000.00/Jahr verschlungen, verstärkte Kontrollen bedingen einen Personalaufwand auf Seite der Polizei, zudem wären bauliche Massnahmen notwendig. Der Gemeinderat will zwei Sachen, einerseits sofort aktiv werden, andererseits Vorkehrungen für die Zukunft treffen. Ich denke, mit der Annahme der Rückweisung wird eine ganz tolle Chance vergeben. Das Problem liegt nicht nur ein paar Wochen zurück, das Problem liegt Monate, wenn nicht Jahre zurück.

Es wurde gesagt, der Gemeinderat solle nun verhandeln, einen Massnahmenkatalog ausarbeiten und einen Kompromiss erwirken. Ihr nehmt uns dazu das Werkzeug aus der Hand. Es werden nicht einfache Gespräche sein, es stecken handfeste Interessen dahinter. Gebt uns das Werkzeug mit der Ergänzung der BO, damit wir verhandeln können, damit wir auch die von allen Seiten erkannten Anliegen durchsetzen können.

Ich nehme zu ein paar Argumenten Stellung, welche im Laufe dieser Diskussion immer wieder genannt wurden. Wer in der Altstadt wohne, müsse gewisse Immissionen in Kauf nehmen. Dies ist eine zynische Bemerkung gegenüber den Bewohnerinnen/Bewohner, welche Zeit ihres Lebens in der Matte wohnen und mit dem Quartier verwurzelt sind. Gerade diese Personen sind betroffen, sie erleben die Entwicklung, sie erleben jetzt die Eskalation und sind sich noch an Zeiten gewohnt, als vieles anders war. Es darf nicht sein, dass sich diese Leute dies gefallen lassen müssen, weil es dem Trend der Zeit entspricht. Ein weiteres Votum lautete, die Vorlage richte sich gegen das Gewerbe, es ist genau das Gegenteil der Fall. Wenn keine Leute mehr im Quartier wohnen, gibt es auch keine Bäckereien, Metzgereien und Lebensmittelgeschäfte mehr. Die Gewerbler brauchen die Wohnbevölkerung, ein verödetes Vergnügungsviertel nützt niemandem etwas. Es seien nur ein paar Betriebe, welche sich nicht an Vorschriften halten würden. Wenn dem so wäre, würden dem Gemeinderat nicht immer wieder Reklamationen und Beschwerden vorliegen und die Leute würden nicht wegziehen. Ich würde mich daran stossen, wenn wir sagen müssten, das UNESCO-Weltkulturgut habe sich zu einem verödeten Vergnügungsviertel mutiert.

Thomas Balmer hat die Frage in den Raum geworfen, was ruhiges Wohnen sei. Es ist tatsächlich kein mathematisch definierter Begriff, aber ich glaube es hört dort auf, wenn die Bewohnerinnen/Bewohner nur noch eine halbe Stunde zwischen der Zeit schlafen können, in der die Letzten nach Hause gehen und die Ersten bereits wieder mit der Arbeit beginnen. Die Ergänzung der BO ist ein Grundsatzbeschluss der Stadt Bern, eine Bekräftigung zur Unterstützung der Wohnnutzung in der Altstadt. Dieser Vorschlag ist keine Scheinlösung, es ist eine von verschiedenen Massnahmen zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner.

Es ist klar, die Oberstadt vom Zytglogge bis Bahnhof ist Geschäfts- und Gewerbezone. Dort hat niemand etwas dagegen, wenn sich das Unterhaltungsleben entwickelt. Das Gebiet unterhalb Zytglogge-Nydeggbücke-Matte ist ganz klar als Wohngebiet definiert.

Margrit Stucki-Mäder hat in Frage gestellt, ob die Altstadt lebendig bleibe. Die spontane Freundlichkeit, die Feste, die Umzüge, die Anlässe sind die besten Beweise für eine Altstadt welche lebt, in einem erträglichen Mass, in einem guten harmonischen Nebeneinander zwischen Wohnen und Vergnügen. Es ist ein Tanz auf dem hohen Seil, auch für den Gemeinderat wird es eine Gratwanderung sein. Die Polizei macht was sie kann, aber sie kann nicht alles machen, dies hat Heinz Rub bekräftigt.

Ueli Stüchelberger hat die Ohnmacht dargestellt, welche leider vorhanden ist, indem wir mit den aktuellen Mitteln diese Entwicklung nicht in den Griff bekommen können. Die Probleme in der unteren Altstadt und der Matte sind vorhanden, sie eskalieren, nicht zuletzt durch die Beschwerde gegen den Verkehrskompromiss in der Matte. Von Seiten der Bewohnerinnen/Bewohner wurde viel Toleranz aufgewendet, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass die andere Seite Rücksicht nimmt und auf die Anliegen eingeht, damit ein Zusammenleben möglich sein wird.

Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag der PVK abzulehnen. Er hindert uns, er verschiebt das Problem und wird uns nicht weiterbringen. Wenn dem Rückweisungsantrag zugestimmt wird, wird der Gemeinderat organisieren, dass der Auftrag wahrgenommen werden kann. Setzt für die untere Altstadt und die Matte ein Zeichen und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Adrian Haas (FDP): Namens der FDP will ich mich klar dagegen wehren, dass wir das Wohnen in der Altstadt und der Matte nicht fördern. Das Wohnen in Bern ist uns ein grosses Anliegen, dies haben wir hier mit zahlreichen Vorstössen bereits bewiesen. Wir sind aber gegen eine Scheinlösung, bei der das Volk an die Urne bemüht wird und die vorgibt, es passiere etwas. Mit der Vorschrift werden bestehende Betriebe nicht berührt und für neue Betriebe würde eine unsichere und auslegungsbedürftige Gummynorm geschaffen. Der Planungs- und Baudirektor hat gesagt, er wolle ein Zeichen setzen. Wir wollen kein Zeichen setzen, wir verlangen vom Gemeinderat vernünftige Massnahmen und bitten deshalb, dass der Rückweisungsantrag unterstützt wird.

Doris Schneider (GB): Mir ist in die Nase gestochen, als der Planungs- und Baudirektor gesagt hat, die Polizei mache, was sie könne. Dies stimmt eben nicht. Ab halb sechs abends bis halb sieben morgens fahren viele Autos durch die Matte. Mit Bussen könnte hier viel Geld verdient werden. Beim riesigen Parkplatz in der Matte hat die Polizei einmal während der Nacht die Autos abgeschleppt und hat einiges an Geld eingenommen. Plötzlich hat diese Aktion aufgehört, die Polizei ist ihrem Auftrag nicht mehr nachgekommen. Der Verkehr ist eine Heilige Kuh und scheinbar verbeugt sich der Polizeidirektor davor. Ich finde es wichtig, dass kurzfristig Abhilfe geleistet wird.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der PVK obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 64 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Mit Ja stimmten:

Ernst Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Annette Brunner, Peter Bühler, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Marcel Fankhauser, Othmar Feller, Verena Furrer-Lehmann, Adrian Haas, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Urs Jaeger, Daniele Jenni, Michael Jordi, Alfred Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Leslie Lehmann, Annemarie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Edith Madl Kubik, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Lydia Riesen, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Kurt Rüeegsegger, Annemarie Sancar, Rolf Schuler, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Margrit Stucki, Béatrice Stucki, Peter Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Hansjörg Wittwen, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmten:

Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, German Kalbermatten, Anton Maillard, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Margrit Thomet.

Enthaltungen:

Peter Linder, Doris Schneider.

4 Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain–Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz)

Antrag Nr. 292

Zwei Netzmängel sind im Bereich Wankdorfplatz einer Lösung zuzuführen:

1. Die Veloverbindung Breitenrainquartier–Ittigen/Zollikofen weist dort eine Netzlücke auf.
2. Der östlichste Abschnitt der Wankdorffeldstrasse ist für Velofahrende nicht erschlossen.

Netzmangel Wankdorfplatz:

Wankdorfplatz und daran angrenzende Verkehrssituation haben auf die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer die Wirkung einer unüberwindbaren Barriere. Zwar konnte im Zuge der

Belagserneuerung vergangenen Jahres für all' jene, welche den Platz gradlinig queren, eine Verbesserung erzielt werden. Ungelöst ist jedoch nach wie vor die Linksabbiegebeziehung von der Winkelriedstrasse Richtung Ittigen, einer Vorortsgemeinde mit 14'000 Einwohnern. Seit einiger Zeit laufen Untersuchungen mit dem Ziel, dem von der Autobahn aus Richtung Zürich und von der Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse einmündenden Verkehr das Linksabbiegen Richtung Ittigen zu ermöglichen. Würde bei dieser Gelegenheit zwischen der Wankdorffeldstrasse und der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse eine in beiden Richtungen funktionierende durchgehende Veloverbindung realisiert, könnte die eingangs erwähnte Netzlücke für den Veloverkehr aus dem Breitenrainquartier Richtung Ittigen geschlossen werden.

Netz-mangel Wankdorffeldstrasse:

Velofahrerinnen und Velofahrer, die von Westen her auf legalem Weg zu den ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse gelegenen Liegenschaften gelangen wollen, können dies zwar tun, aber nur, indem sie eine unplausible, unlogische und sehr gefährliche Umwegroute fahren: Sie müssen via Verbindungsstrasse Süd nach links in die Winkelriedstrasse einbiegen und unmittelbar danach bei starkem Verkehr erneut nach links in die Verbindungsstrasse Nord abbiegen. Die für Motorfahrzeuge geschaffene Lösung trifft Velofahrende in einer Härte, die durch das mit der Massnahme verfolgte Ziel nicht zu begründen ist.

Erklärtes Legislaturziel des Gemeinderats ist es, die Sicherheit des Veloverkehrs zu verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt,

- a) das für die Velo-Umfahrung Wankdorfplatz benötigte Trasse mittels Überbauungsordnung bzw. mittels Bau- und Strassenlinien oder Dienstbarkeit rechtlich zu sichern,
- b) ein Projekt auszuarbeiten für die Radwegverbindung Wankdorffeldstrasse–Stauffacherstrasse–Papiermühlestrasse, welches spätestens mit den geplanten Veränderungen im Bereich der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse zu realisieren ist,
- c) die notwendigen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern) zu treffen, damit Velofahrende die Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse auf direktem Weg d.h. ohne Umwegroute via Winkelriedstrasse erreichen können.

Massnahme c ist als Einzelobjekt im Kompetenzbereich des Gemeinderats unabhängig der Punkte a und b einer Lösung zuzuführen.

Bern, 3. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Folgeprojekte zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept STEK wird ein *kommunaler Richtplan Leichter Zweiradverkehr* erarbeitet, der Anfang 2000 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt werden kann. Der Richtplanentwurf sieht für das in der Motion genannte Gebiet

- die Führung des Veloverkehrs in allen vier Richtungen über den Wankdorfplatz als *Velo-hauptroute* (Winkelriedstrasse–Wankdorfplatz–Schermenweg und umgekehrt; Papiermühlestrasse–Wankdorfplatz–Papiermühlestrasse in beiden Richtungen)
- sowie eine *Velonebenroute* als Umfahrung des Wankdorfplatzes bzw. als Anbindung an die neu zu erstellende S-Bahn-Station Wankdorf Süd (Wankdorffeldstrasse–Amag-Gelände–Papiermühlestrasse in beide Richtungen) vor.

Diese Routen sind auch im Richtplan für den ESP Bern-Wankdorf enthalten.

Nutzungsverdichtungen im Gebiet des ESP Wankdorf

Gemäss Richtplan sind im Gebiet des ESP Wankdorf u.a. folgende Nutzungsverdichtungen vorgesehen:

- Realisierung der neuen Ausstellungshalle Naha 2 (im Bau)
- Hotelneubau am Guisanplatz (Baugesuch in Vorbereitung)
- Neubau des Fussballstadions mit Zusatznutzungen (Baugesuch in Vorbereitung)
- Verdichtung Areal Stauffacherstrasse 59 – 69 (Mitwirkung für Planungsvorlage im November / Dezember 1999)
- Verdichtung Areal Stauffacherstrasse 80 – 130
- Verdichtung AMAG-Areal

- Überbauung Mercedes-Areal

Langfristig sind zudem Nutzungsverdichtungen auf dem Areal der kantonalen Verwaltung am Schermenweg sowie der Neubau der alten Ausstellungshalle (Festhalle) vorgesehen.

Massnahmen am Verkehrsnetz

Um den mit diesen zusätzlichen Nutzungen entstehenden Mehrverkehr bewältigen zu können, muss das bereits heute an die Leistungsgrenzen stossende Verkehrsnetz neu organisiert werden. Gleichzeitig sind die bekannten bisherigen Mängel (z.B. am Wankdorfplatz) zu beheben.

Der Richtplan ESP Wankdorf sieht in diesem Zusammenhang neue S-Bahn-Stationen (Wankdorf Nord, Wankdorf Süd) vor, die mit den lokalen öV-Linien neu oder besser verknüpft werden sollen (SVB-Linie Nr. 20: Verlängerung zur S-Bahnstation Wankdorf; Linie Nr. 28: Tangentialbus S-Bahn-Station Ostermundigen–Wankdorf–Guisanplatz, Linie Nr. 9: evtl. Verlängerung der Tramlinie vom Guisanplatz zur S-Bahn-Haltestelle Wandorf Süd).

Von Bedeutung ist im Hinblick auf diese Verbesserungen der Platzbedarf für Verkehrsinfrastrukturen auf dem heutigen Amag-Areal. Der Gemeinderat hat mit der Amag vertraglich entsprechende Zwischennutzungen auf diesem Areal so geregelt, dass u.a. eine künftige Veloroutenführung entlang der S-Bahn-Station oder entlang der Winkelriedstrasse gesichert ist. Die definitive Linienführung der Veloroute hängt von der Gestaltung des öV-Knotens auf der Amag-Parzelle nordwestlich des Wankdorfplatzes ab.

Auch das Strassennetz ist anzupassen. Hierbei spielt der Wankdorfplatz mitsamt seinen Zufahrten (Stauffacherstrasse, Papiermühlestrasse, Schermenweg, Winkelriedstrasse) eine zentrale Rolle.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Hauptforderung der Motion – Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz – mit den einschlägigen Inhalten des ESP-Richtplans und des Richtplans Leichter Zweiradverkehr übereinstimmt.

Weiteres Vorgehen

Die Federführung für die definitive Neugestaltung des Wankdorfplatzes liegt gemäss Richtplan ESP Wankdorf beim Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts, wobei die Stadt Bern (Planungs- und Baudirektion) mitbeteiligt ist. Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt, in einem nächsten Arbeitsschritt die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Platzes für die verschiedenen Verkehrsarten (öV, MIV, Fuss- und Veloverkehr) unter Berücksichtigung der absehbaren künftigen Entwicklungen zu formulieren. Dabei fliesst auch die Hauptforderung der Motion nach Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr ein. Anschliessend soll auf der Grundlage eines partizipativen Verfahrens ein Projektwettbewerb durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Zusatznutzungen im neuen Stadion Wankdorf erarbeitet das Tiefbauamt der Stadt Bern in Verbindung mit dem kantonalen Tiefbauamt für den Wankdorfplatz vorgängig eine Zwischenlösung.

Der Wankdorfplatz, die Papiermühlestrasse nördlich des Wankdorfplatzes und der Schermenweg sind Kantonsstrassen. Deshalb liegt die Zuständigkeit die Neugestaltung dieses Bereichs beim Kanton. Der Handlungsspielraum der Stadt ist mithin beschränkt, was auch Auswirkungen auf die Erfüllung der Motionsforderungen hat.

Der Gemeinderat ist bereit, die Hauptforderung (Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz) sowie die Forderung c (direkte Veloerschliessung der Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse) als Motion entgegenzunehmen. Er hat im Zusammenhang mit dem Richtplan Leichter Zweiradverkehr der Stadt Bern bereits ein Programm von Sofortmassnahmen beschlossen, das noch vor der Inkraftsetzung des Richtplans realisiert werden soll. Das Programm besteht aus zahlreichen verhältnismässig kleinen Massnahmen mit grosser Wirkung für das gesamte Velonetz. Die Massnahmen gemäss Forderung c gehören in diese Kategorie.

Die Erfüllung der Motionsforderungen a und b ist nur im Rahmen des vom Kanton betreuten Gesamtprojekts für die Neugestaltung des Wankdorfplatzes möglich. Schon heute muss darauf hingewiesen werden, dass dies voraussichtlich länger als zwei Jahre dauern wird. Es wird deshalb beantragt, die Forderungen a und b nur als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Hauptforderung der Motion – Schliessung der Netzlücken für den Veloverkehr im Bereich Wankdorfplatz – sowie die Forderung c der Motion – Direkterschliessung der Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse – erheblich zu erklären.
2. Er beantragt, die Forderungen a und b als Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Oskar Balsiger (SP): Die Motion Veloverbindung Breitenrain–Ittigen habe ich eingereicht, weil demnächst in diesem Gebiet etwas verändert wird. Wenn die Stadt klug ist und Synergien zu günstigen Konditionen oder mit kleinem Aufwand nutzen will, ist es jetzt der richtige Zeitpunkt. Die Veloverbindung Breitenrain–Ittigen führt über den Wankdorfplatz. Dieser ist für viele Leute eine unüberwindbare Barriere. Parallel zur Winkelriedstrasse verläuft die Wankdorffeldstrasse. Beim Wankdorfplatz ist ein Wendeplatz und es geht nicht mehr weiter. Der Zweck dieser Motion ist, dass es beim Wendeplatz, mindestens für die Velos weitergehen würde, über die Brücke der SBB zur Einmündung der Stauffacherstrasse und von dort lichtsignalgeregelt in die Papiermühlestrasse Richtung Ittigen. Es liegt ein Begehren vor, dass man direkt nach links abbiegen kann um nachher Richtung Autobahn Zürich wegzufahren. Heute ist nur das Rechtsabbiegen Richtung Stadt und Wankdorfplatz möglich. Der Weg führt heute über den Wankdorfplatz, danach den Schermenweg runter bis zur PUK und bei der Oberen Zollgasse wieder links, somit ist ein grosser Umweg notwendig. Die Brücke über die SBB und die Autobahn sind demnächst sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit den Brückensanierungen bietet sich hier die Chance, die Frage der Veloverbindung zur Hand zu nehmen. Um mit den Velos zu den Brücken zu gelangen, muss der Weg am AMAG-Areal vorbeiführen. Damit dort ein Korridor für die Velos geschaffen werden kann, braucht es entweder ein Durchfahrtsrecht, einen Landerwerb oder sonst etwas, auf jeden Fall einen Eingriff ins Grundeigentum. Der Kanton bereitet einen Wettbewerb betreffend Neugestaltung Wankdorfplatz/Papiermühlestrasse vor. Der Gemeinderat schreibt, man könne dem Kanton sagen, wir hätten ein Veloproblem bei der Wankdorffeldstrasse, er solle dies auch noch lösen. Dieses Problem löst der Kanton nicht, denn es ist nicht seine Aufgabe. Es ist eindeutig die Aufgabe der Gemeinde, deshalb bin ich der Meinung, dass wir heute dem Gemeinderat einen klaren Auftrag erteilen. Ich finde es falsch, den Vorstoss im jetzigen Zeitpunkt gewissermassen als Postulat abzuwimmeln.

Die Tatsache, dass die SBB die S-Bahn-Station Wankdorf im Jahr 2005 in Bau eventuell sogar in Betrieb nehmen möchte, ist erst nach der Einreichung meines Vorstosses bekannt geworden. Auch die SBB-Station braucht einen Zugang für die Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrenden. Das ist eine weitere Synergie, die hier zu nutzen ist, und ein weiterer Grund, den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*. Es ist keine Geheimnis mehr, dass in den nächsten Jahren im Raume Wankdorf noch viele Veränderungen und Neubauten realisiert werden. Es ist unbestritten, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, welche links abbiegen wollen, keine grosse Sicherheit haben. Die Fraktion SVP möchte diesen Mangel lieber kurzfristig beheben. Ein Richtplan für den leichten Zweiradverkehr wird ausgearbeitet und genau dort ist die Möglichkeit vorhanden, die Veloverbindungen zu verknüpfen. Uns erscheint es wichtig, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird und man mit Vorgaben, Ziel um Ziel erreichen kann. Bei einer optimalen Planung können sicher auch die Kosten in den Griff bekommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten im Budget der Fuss- und Velo-Initiative enthalten sind. Bevor man eine Kreuzung wie den Wankdorfplatz umgestaltet, müssen sämtliche neuen Projekte, auch diejenigen, welche noch nicht gebaut sind, berücksichtigt werden. Änderungen sind sicherlich auch mit der neuen S-Bahn-Station und der Verlängerung der SVB-Linien erforderlich. Die SVP-Fraktion will eine sauber vorbereitete

Planung, deshalb können wir dieser Motion nicht zustimmen, würden aber, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde, diesem zustimmen.

Christoph Müller spricht für die Fraktion FDP: Die FDP der Stadt Bern befürwortet die Förderung des Veloverkehrs als ökologisch günstige, gesunde Verkehrsart und damit die gleichwertige Ermöglichung einer echten freien Verkehrsmittelwahl. Wir haben dies in unserem Kommentar zum Velo-Richtplan ausdrücklich festgehalten. Der Velo-Richtplan ist eine Richtschnur für den Massnahmenplan. Die Verbesserung der kritisierten Verkehrsbeziehung ist sicher notwendig und im Richtplan auch enthalten. Betroffen sind aber hauptsächlich übergeordnete nicht städtische Verkehrsachsen. Die Lösung und die Finanzierung dieser Lösungsvorhaben hat damit massgeblich durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt zu geschehen und zwar im Rahmen einer Gesamtlösung der Verkehrsneugestaltung in dem durch die Gemeinderatsantwort umrissenen Bereich. Mit der Antwort des Gemeinderats gehen wir weitgehend einig. Wir sind bereit, die Punkte a, b als Postulat zu überweisen. Punkt c kann nicht als Motion überwiesen werden. Er liegt nach kantonalem Recht zwingend in der Zuständigkeit des Gemeinderats und als übergeordnetes Recht gehen die kantonalen Bestimmungen auch der neuen GO vor.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Dass Oskar Balsiger in seiner Motion hoch berechnete Anliegen aufwirft, wird in diesem Saal wohl niemand bestreiten. Es ist an sich selbstverständlich, dass die Stadt Bern ein Interesse daran haben sollte, attraktive Veloverbindungen in die Vorortsgemeinden sicherzustellen um damit auch eine Grundlage zu schaffen, welche den Pendlerinnen und Pendlern erlauben würde, aus den Vorortsgemeinden mit dem Velo in die Stadt Bern zu fahren und nicht mit dem Auto. Dass diese Voraussetzungen beim Wankdorfplatz nicht gegeben sind, ist offensichtlich. Im Sommer 1999 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt dem Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloinitiative klar zugestimmt und damit auch manifestiert, dass eine massive Verbesserung der Fuss- und Veloverbindungen als dringlich erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie man dies realisieren will. Dass der Gemeinderat die Teilforderung c zur Annahme empfiehlt ist zu begrüssen, es ist allerdings auch selbstverständlich, denn es ist in der Tat nicht die Teilforderung c, welche das Fleisch am Knochen dieser Motion darstellt, sondern es sind klar die beiden Forderungen a + b. Wenn der Gemeinderat sagt, dass es darum gehe, die Anliegen bei der Planung für die Neugestaltung des Wankdorfplatzes zu berücksichtigen, ist dies sicher richtig. Was aber nicht angeht, ist ein weiteres Verschieben der berechtigten und alten Forderung. Wenn der S-Bahnhof schneller realisiert werden sollte als ursprünglich erwartet, darf eine Realisierung einer neuen attraktiven Veloverbindung nicht bis ins Jahr 2005 oder noch länger auf sich warten lassen. Viel mehr gilt es jetzt, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerinnen, dem Kanton, den SBB, mit Privaten auf eine rasche Realisierung des Projekts zu drängen, welche den Forderungen der Motion entspricht. Die Fraktion GB/JA! macht dem Rat beliebt, die Motion integral zu überweisen. Falls der Gemeinderat einmal der Meinung sein sollte, dass es eine Fristverlängerung brauche, werden wir darüber diskutieren können. Der Gemeinderat muss wissen, dass es dem Stadtrat ernst ist, dass es beim Wankdorfplatz subito eine befriedigende und attraktive Lösung für Velofahrerinnen und Velofahrer braucht.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich habe vorhin intensiv zugehört, wie der Motionär das Ganze beschrieben hat. Es ist unüblich, dass man in einer Motion das „wie“ verlangt. Ich gehe davon aus, dass hier sehr starke Insiderkenntnisse vorhanden sind. Vielleicht ist diejenige Person, welche die Motion eingereicht hat gleichzeitig auch noch Projektleiter. Wenn dem so wäre, würde ich mich daran stossen, dass sich der Motionär hier interne Aufträge zuteilt. Vom Gemeinderat will ich ganz klar hören, ob das Ganze in den 22 Mio. Franken Fuss- und Veloinitiative enthalten ist.

Oskar Balsiger (SP): An die Adresse von Peter Linder will ich ergänzen, dass die Verbindung Wankdorfplatzstrasse Richtung Ittigen bzw. die Veloverbindung Breitenrain–Ittigen ein Teil

des Richtplans Velo ist, bei dem die Vernehmlassung stattgefunden hat und so in Kraft gesetzt wird. Ich habe hier nichts Neues erfunden. Es ist ein altes und kein neues Anliegen. An alle, welche hier im Rat das Gefühl haben, der Kanton könne für die Stadt das Problem lösen, muss ich dazu noch einmal sagen, er kann es nicht, ich bin auch nicht Projektleiter. Ich arbeite beim Kanton und weiss, wo die Grenzen liegen, was der Kanton bei sich in einem Projekt verarbeiten kann und was nicht. Die Winkelriedstrasse ist eindeutig eine städtische Hochleistungsstrasse. Es geht darum, eine Ausweichmöglichkeit zu machen. Ich wiederhole noch einmal, es gibt Synergien, aber es ist an der Stadt zu schauen, dass sie bereit ist die Synergien zu nutzen. Es ist ein Wettbewerb für die Papiermühlestrasse, für den Wankdorfplatz und für den Schermenweg geplant. In diesem Zusammenhang gibt es Umwälzungen, somit kann man hier an eine Veloverbindung denken. Die Stadt muss Vorgaben machen und zeigen, was sie will und wie. Ich habe übrigens nicht gesagt, wie man es lösen soll, sondern was man lösen soll. Ich denke, die Stadt kann die Hände nicht in den Schoss legen. Wenn es wegen den Fristen darum geht, dass man dieses Geschäft besser koordinieren kann, mit dem was auf der Papiermühlestrasse seitens Kanton passiert, so kann man dann über eine Fristerstreckung sprechen.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich will am Votum des Motionärs anknüpfen, er hat gesagt, es sei ein dringendes Anliegen. Der Gemeinderat ist aus diesem Grund bereit, diese Anliegen entgegenzunehmen und sie umzusetzen. Er kann aber nicht allen Forderungen im Sinne der Motion nachkommen. Es sind Termin- und Fristfragen und letztlich ist es auch noch eine Frage, wie wir mit unserem Gesprächspartner, dem Kanton, umgehen. Oskar Balsiger hat dies gesagt, es ist ein Gemeinschaftsgeschäft zwischen dem Kanton und der Stadt Bern. Wir sind uns bewusst, dass es miteinander passieren muss. Beat Schori, das Geschäft ist Bestandteil der Initiative, das Geld ist dort eingestellt, in der Folgetappe ab 2005.

Beschluss

Die Motion wird mit 40 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

5 Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Fristverlängerung

Antrag Nr. 103

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. März 2002 zu.

Peter Blaser (SP): Seit der Stadtrat obenerwähnte Motion erheblich erklärt hat, hat sich der Wohnungsmarkt in Bern weiter entspannt. Nach wie vor gilt aber, dass es verschiedene Personengruppen schwer haben, eine Wohnung zu finden, welche ihrem Einkommen entspricht. Nach wie vor ist deshalb eine Schaffung der Vermittlungsstelle für diese Personen wichtig und nötig. Die SP-Fraktion ist mit dem Vorgehen des Gemeinderats einverstanden. Wir möchten natürlich, dass die Vermittlungsstelle sofort geschaffen wird, wir sehen aber ein, dass der Kredit nicht vorhanden ist und sind deshalb mit dem Antrag auf Fristverlängerung einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion stillschweigend zu.

6 Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Stop der Armenjagd – für mehr Rechtssicherheit bei den Sozialdiensten in der Stadt Bern

Antrag Nr. 62

Am 30. Juni 1999 berichteten die Berner Medien unter dem Titel „Die Region fällt der Stadt zur Last“ über eine Pressekonferenz der Fürsorgedirektion. Dabei zeigte sich Berns Sozialdienstleiterin Annemarie Lanker erschrocken über den „Stadt-Land Fürsorgetourismus“ und suggerierte, die Regionsgemeinden würden Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen in die Stadt abschieben. Fürsorgedirektorin Begert forderte lautstark „Gegenmassnahmen“, mit denen dieser Entwicklung Einhalt geboten werden soll. „Der Ausstieg aus der Solidarität“ und „die Herabsetzung der Fürsorgeleistungen auf das absolute Minimum, um die Attraktivität der Stadt zu senken“, seien einen Gedanken wert.

In der Folge protestierte die Gemeinderätin Bommeli aus Bremgarten gegen das Einläuten von Armenjagden und der Könizer Fürsorgedirektor Pauli belegte, dass ebenso viele fürsorgeabhängige Bernerinnen und Berner nach Köniz ziehen wie umgekehrt und die Verhältnisse in beiden Gemeinden sehr ähnlich sind.

Informelle Abklärungen haben in der Folge ergeben, dass die Stadt Bern im Bereich der Berechnung der Sozialhilfe sich noch weitgehend an die im VRB vereinbarten SKOS-Richtlinien hält, dass aber versucht wird, Anspruchsberechtigte von der Geltendmachung von Leistungen fernzuhalten. Dabei werden systematisch Verwaltungsrecht und die SKOS-Richtlinien verletzt.

Bei den getätigten Abklärungen wurde Folgendes genannt:

- Die mündliche Abweisung von Antragstellerinnen und Antragstellern, obwohl das Erlassen von beschwerdefähigen Verfügungen zwingend vorgeschrieben ist.
- Die Ablehnung von Kostengutsprachen für Wohnungssuchende aus andern Gemeinden, obwohl sich die Miete im Rahmen der Richtlinien bewegt.
- Massive und unbefristete Kürzungen von Sozialhilfeleistungen, die weit über den von der SKOS vorgeschlagenen Rahmen hinausgehen und die nur mündlich statt mittels beschwerdefähigen Verfügungen eröffnet wurden.
- Anrechnung von hypothetischen Einkommen insbesondere bei Suchtkranken, die diese zu Bettelei, Kleinkriminalität und Prostitution zwingt, wenn die Arbeitsangebote des „Contact“ überlastet sind.
- Schlechte oder falsche Information von Antragstellerinnen und Antragsteller über ihre Rechte und über Unterstützungsgrundsätze.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Verfassen eines Berichtes über die Unterstützungspraxis im Bereich der gesetzlichen Fürsorge, der insbesondere Auskunft gibt über die Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze und der SKOS-Richtlinien bei der Behandlung der Unterstützungsgesuche, bei Leistungskürzungen und bei der Ablehnung von Anträgen zur materiellen Hilfe.
2. Sicherzustellen, dass die Abweisung von Unterstützungsgesuchen in jedem Fall schriftlich begründet mittels beschwerdefähiger Verfügung erfolgt, wie es geltendes Verwaltungsrecht und die SKOS-Richtlinien vorschreiben.
3. Sicherzustellen, dass Leistungskürzungen nur im Rahmen der Empfehlungen der SKOS vorgenommen werden, in jedem Fall schriftlich begründet und mit beschwerdefähiger Verfügung eröffnet werden müssen.
4. In den Jahresberichten der Fürsorgedirektion festzuhalten, wie viele Antragsteller und Antragstellerinnen mittels beschwerdefähiger Verfügung im Laufe des Jahres abgelehnt und wie viele Leistungskürzungen mittels beschwerdefähiger Verfügung eröffnet wurden.

Bern, 16. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Zur vorgeschlagenen Massnahme 1 der Postulantin

Die Stadt Bern hält sich seit Jahren in der Sozialhilfepraxis an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Höhe der Unterstützungsansätze wird gemäss

Absprache mit den Regionsgemeinden (Beschluss Verein Region Bern (VRB)) einheitlich gehandhabt. Die rechtlichen Vorgaben des kantonalen Fürsorgegesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes werden in einem hohen Masse eingehalten, wie die Entscheide höherer Instanzen (Regierungsstatthalteramt, Verwaltungsgericht) bestätigen. Die grundsätzliche Einhaltung der SKOS-Richtlinien schliesst allerdings die ausnahmsweise Abweichung im Einzelfall nicht aus, wenn triftige Gründe dafür sprechen. Diese Auffassung wurde mehrfach vom kantonalen Verwaltungsgericht bestätigt. Der Gemeinderat weist deshalb klar und entschieden die im Postulat geäusserte Unterstellung zurück, Anspruchsberechtigte würden von der Geltendmachung von Leistungen ferngehalten und damit systematisch Verwaltungsrecht und SKOS-Richtlinien verletzt. Er stellt zudem fest, dass im Rahmen des sorgfältig konzipierten und professionell gehandhabten Aufnahmeverfahrens (Intakeverfahren) des Sozialdienstes die formellen und materiellen Anspruchsvoraussetzungen gemäss kantonalem Fürsorgegesetz sorgfältig geprüft und in jedem Fall auch alternative Hilfemöglichkeiten abgeklärt werden. Es kann somit kein Zusammenhang einer nicht rechtskonformen Sozialhilfepraxis mit einer allfälligen Abwehrpolitik der Stadt Bern im Bereich der Sozialhilfe konstruiert werden, die nicht existiert.

Dennoch erachtet es der Gemeinderat als seine Pflicht, auf mögliche Entwicklungen in der Bevölkerungsbewegung frühzeitig aufmerksam zu machen, die möglicherweise zu einer Verschiebung der sozialen Lasten zwischen Stadt und Land führen könnten. In diesem Zusammenhang war es wichtig, auf erste Ergebnisse der Kennzahlenauswertung 1998 der Schweizerischen Städteinitiative hinzuweisen, die eine recht hohe Quote von Neuzuzüglern/-zuzügerinnen aus Region und Kanton ausweist. Diese Entwicklung muss aufmerksam verfolgt werden. Entsprechend hat auch die Sozialkommission des VRB eine systematische regionale Kennzählerhebung angeregt.

Zur vorgeschlagenen Massnahme 2 der Postulantin

Die Postulantin kritisiert die Praxis mündlicher Gesuchsabweisungen als nicht rechtskonform. Diese Auffassung kann der Gemeinderat nicht teilen. In der Praxis des Sozialdienstes der Stadt Bern werden bei Leistungsabweisungen oder -reduktionen formelle Verfügungen mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung nur dann erlassen, wenn die gesuchstellende Person nach entsprechender Information über ihre Rechte und Pflichten und nach einem sorgfältigen Abklärungsverfahren mit der Leistungsabweisung oder einer Leistungsreduktion ganz oder teilweise nicht einverstanden ist. Diese Praxis ist, wie auch das Rechtsamt der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion ausdrücklich bestätigt, rechtskonform – wird beispielsweise auch in der Krankenversicherung angewandt – und entspricht einer verwaltungsökonomischen Nutzung der vorhandenen personellen Ressourcen in einem Geschäftsbereich mit hoher Belastung. Dies mögen folgende Zahlen im Kontext der Antragstellungen zeigen:

- ÷ Pro Jahr wenden sich circa 2 400 Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Bern an den Sozialdienst; davon werden 2 000 Anfragen im Rahmen des Intakeverfahrens bearbeitet. Circa 400 fallen nicht in die fürsorgerechtliche Zuständigkeit der Stadt Bern.
- ÷ Von den weiteren 2 000 münden circa 1 000 Anfragen in Dossiers beziehungsweise erhalten Sozialhilfe.
- ÷ Bei den übrigen circa 1 000 Gesuchen können alternative Lösungen gefunden werden, zum Beispiel in Form von Budgetberatung, Fonds-, Stipendien- oder Steuererlassgesuchen. Ein Teil kann auch an andere Fachstellen weitergewiesen werden. Bei vielen besteht die Hilfeleistung des Sozialdienstes in einem oder mehreren Beratungsgesprächen (siehe dazu Auszug aus dem Verwaltungsbericht 1999 im Anhang).

Die Zahlen zeigen, dass es angesichts einer Gesamtbelastung von rund 2 000 neuen Anfragen pro Jahr, die von den Sozialarbeitenden neben den 2 000 aktuell laufenden Fällen zu behandeln sind, für einen rationellen Geschäftsablauf unabdingbar ist, den Erlass formeller Verfügungen auf diejenigen Fälle zu beschränken, mit denen die gesuchstellenden Personen nicht einverstanden sind. Andernfalls müssten zusätzliche personelle Ressourcen (geschätzter Aufwand von minimal 1–2 Stunden pro Verfügung) beantragt werden.

Diese Praxis rechtfertigt sich aber auch auf dem Hintergrund eines sorgfältig konzipierten und durchgeführten Intakeverfahrens. Der Aufnahmeprozess wird in seinen Arbeitsschritten nachfolgend dargestellt:

Intakeverfahren			
Anmeldung/Anfrage	Erstgespräch mit Sozialarbeiter/-in	Intakebesprechung	Eröffnung Ablehnung Rückstellung
Was geschieht materiell in diesen 4 Arbeitsschritten?			
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Anfrage • Abklärung der schriftpolizeilichen Zuständigkeit • Weitergabe an Sozialarbeiter/-in • Abgabe von Informationsblatt/Sozialhilfeantrag 	<ul style="list-style-type: none"> ÷ Abklärung fürsorge-rechtlicher Zuständigkeit ÷ Information über Dienstleistungen des Sozialdienstes inklusive Rechte und Pflichten ÷ Problemanalyse ÷ Vervollständigung des Antrags auf Sozialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ÷ Diskussion des Antrags im Kontext kollegialer Beratung ÷ Berufliche Ressourcen der Kollegen/ Kolleginnen werden so optimal genutzt, das heisst Alternativen zur Sozialhilfe werden gesucht. ÷ Entscheid auf Eröffnung/Ablehnung/ Rückstellung 	<ul style="list-style-type: none"> ÷ Entscheid wird kommuniziert ÷ Bei Eröffnung beziehungsweise Dossiererstellung (unter anderem Erstellung eines Unterstützungsvertrags) ÷ Bei Ablehnung – auf Wunsch verfügt ÷ Bei Rückstellung – Pendenzen klären – anschliessend wieder in Sektion

Mit diesem Verfahren wird einerseits sichergestellt, dass alle Anfragen gleich, im Sinne einer einheitlichen Praxis bearbeitet werden, und dass Aufnahme- oder Ablehnungsentscheide im Kontext von kollegialer Beratung (diplomierte Sozialarbeiter/-innen der Hochschule für Sozialarbeit) mit expliziter Bewilligung der Sektionsleitungen geschehen.

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass sich das vereinfachte Verfügungsverfahren bewährt hat. Dafür spricht auch die Tatsache, dass es in diesem Bereich – wie das Regierungsstatthalteramt bestätigen kann – in den letzten Jahren nur wenige Beschwerden gegeben hat.

Zur vorgeschlagenen Massnahme 3 der Postulantin

Leistungen werden in der Sozialhilfe dann gekürzt, wenn Klienten/Klientinnen auch nach aufwändigen sozialarbeiterischen Interventionen, die das Ziel verfolgen, Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern, nicht bereit sind zu kooperieren oder sich nur ungenügend um Integration bemühen. Die Leistungskürzungen finden ihre Rechtsgrundlage im kantonalen Fürsorgegesetz und den Richtlinien der SKOS und orientieren sich am Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Eröffnung von Leistungskürzungen entspricht dem Vorgehen bei Ablehnung neuer Leistungsgesuche: Eine formelle Verfügung mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung wird nur dann erlassen, wenn der Klient/die Klientin nach mündlicher Information mit der Kürzung nicht einverstanden ist. Auch in diesem Bereich verfolgt der Sozialdienst eine rechtskonforme Praxis. Diese basiert zudem auf einer eingehenden Information der Klientinnen/Klienten über ihre Rechte und Pflichten. Dies geschieht einmal mit dem von den Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen unterschriebenen Unterstützungsvertrag sowie einem in den Sozialdiensten abgegebenen Merkblatt. Der Rechtsschutz wird also durch die vereinfachte Regelung in keiner Weise verkürzt. Mängel wurden in vereinzelt Fällen lediglich bei der Umsetzung des Kürzungsverfahrens dort festgestellt, wo der Kürzung keine rechtsgenügeliche Mahnung vorausging oder die Kürzung nicht zeitlich befristet wurde. Verbesserungen in diesem Bereich wurden veranlasst.

Zur vorgeschlagenen Massnahme 4 der Postulantin

In den Verwaltungsberichten sollen inskünftig die formell verfügten Leistungsablehnungen und -kürzungen aufgeführt werden. Dieses Anliegen ist schon erfüllt. Seit 1998 werden im statistischen Anhang des Verwaltungsberichts der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion die entsprechenden Angaben geliefert.

Nach Beantwortung der gestellten Fragen 1–4 äussert sich der Gemeinderat noch zu folgenden im Postulat festgehaltenen Äusserungen, welche eine Verletzung von Richtlinien oder gesetzlichen Regelungen „nachweisen“ sollen:

a) Anrechnung von hypothetischem Einkommen

Entgegen der Behauptung der Postulantin werden im Sozialdienst, obwohl dies intern einmal diskutiert wurde, keine hypothetischen Einkommen angerechnet, da dies dem Bedarfsdeckungsprinzip widersprechen würde. Bei Klienten/Klientinnen, die eine Arbeitsleistung erbringen können, werden aber – auch im Suchtbereich – Arbeitsbemühungen erwartet und bei Ablehnung vorhandener, zumutbarer Arbeitsmöglichkeiten auch sanktioniert. Auch ar-

beitsfähige suchtkranke Klienten/Klientinnen müssen sich täglich bei niederschweligen Arbeitsangeboten im Contact melden.

b) Kostengutsprachen für Wohnungssuchende aus anderen Gemeinden

Kostengutsprachen für Wohnungssuchende aus anderen Gemeinden werden tatsächlich nicht erteilt. Die fürsorgerechtliche Zuständigkeit ist bei diesen Personen nicht in der Stadt Bern. Hingegen besteht mit anderen Sozialdiensten die Vereinbarung, dass bei einem Umzug der noch zuständige Sozialdienst die Kosten für den ersten Monat in der neuen Gemeinde übernimmt.

c) Information von Antragstellern/Antragstellerinnen

Personen, die ein Gesuch um Sozialhilfe stellen, erhalten im Sozialdienst ein Informationsblatt, das in verständlicher Sprache über Rechte und Pflichten sowie über das Beschwerdeverfahren orientiert. Für die Abgabe an Ausländer und Ausländerinnen ist das Informationsblatt in acht Fremdsprachen abgefasst. Die Ausdehnung auf weitere Fremdsprachen ist vorgesehen. Diese Information ist genügend. Der Gemeinderat weist dementsprechend den Vorwurf der schlechten oder falschen Information als ungerechtfertigt zurück.

Abschliessend macht der Gemeinderat noch folgende Bemerkungen zur Qualität der Unterstützungspraxis im Sozialdienst der Stadt Bern:

Antragsabklärungen und Antragsablehnungen sowie Leistungskürzungen werden im Sozialdienst der Stadt Bern von gut geschultem Personal in professioneller Weise und breit abgestützt (Intakeverfahren) unter Einbezug des Rechtsdienstes und in Absprache mit Vorgesetzten entschieden. Um an dieser Stelle ein qualitativ hohes Niveau im Kontext der Qualitätssicherung zu halten, gelangen unter anderen folgende Kriterien zur Anwendung:

- ÷ Anstellung von Sozialarbeitern/-innen mit Diplom oder in Ausbildung (Berufskodex)
- ÷ Regelmässige Intervisionen (kollegiale Beratung)
- ÷ Regelmässige Supervisionen
- ÷ Regelmässige Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilungen
- ÷ Regelmässige institutionelle Weiterbildungen

Mit der Sicherstellung dieser Qualitätsindikatoren wird der Klientschaft des Sozialdienstes die höchst mögliche professionelle Arbeit, Fairness, Transparenz aber auch konsequente Förderung der Eigenressourcen geboten. Fehler sind zwar auch unter diesen Bedingungen nicht ausgeschlossen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere der vorhandenen personellen Ressourcen und knappen öffentlichen Finanzen ist aber bestmöglichst Gewähr geboten, dass der soziale Auftrag, Existenzsicherung **und** Integration zu erreichen, effizient erfüllt wird. Trotz der mit hoher Professionalität geleisteten Arbeit in immer komplexer werdenden Fällen sind weitere Optimierungen anzustreben. Es ist vorgesehen, ergänzend zu den punktuellen Stichprobenkontrollen eine periodische Fallrevision einzuführen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, um in der Thematik Qualitätsentwicklung am Ball zu bleiben. Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass angesichts der guten und professionellen Arbeit der Sozialdienste und des Rechtsdienstes im Fürsorgeamt kein Anlass besteht, an der Unterstützungspraxis der Stadt Bern grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Die seit 1998 (auch im Städtevergleich) erhobenen Kennzahlen samt ausgebauter Statistik und das seit Jahren bestehende Controlling im Sozialdienst bieten als Führungsinstrumente eine gute Grundlage für die Steuerung der Praxis.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Annette Brunner (JA!): Endlich, ein Wort, welches ich nach der Einreichung meines Vorstosses oft gehört habe. Endlich wird die Armut wieder zum politischen Thema gemacht und nicht der Abbau von Sozialleistungen, endlich wagt jemand, die oft recht ungleiche und willkürliche Praxis auf den Sozialämtern, leider auch in der Stadt Bern, zu thematisieren. Um es vorweg zu nehmen und ein für allemal klarzustellen, das Postulat wurde nicht eingereicht um die Sozialarbeitenden zu desavouieren, sondern ganz im Gegenteil um sie in ihrer Alltagsarbeit zu unterstützen, in dem offene Fragen thematisiert werden und versucht wird Klarheit zu schaffen. Mit dem Engagement für Sozialhilfeberechtigte kann man keine politischen Lorbee-

ren holen. Applaus gibt es vor allem bei Abbauvorschlägen, auch wenn diese vor Gericht hin und wieder gestoppt werden. Anlässlich der Diskussion vor einem Jahr über die umstrittene Frage, ob ein Stadt-Land-Fürsorgetourismus existiere, habe ich mich mit der Fürsorgepraxis vertieft auseinandergesetzt, habe herumgefragt und von verschiedenen Seiten Informationen über Probleme in der städtischen Sozialhilfepraxis erhalten. Informationen, welche mir klar vor Augen geführt haben, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich habe weitere Abklärungen getroffen, städtische Stellen kontaktiert und bin auf Ungereimtheiten gestossen, welche ich sehr diskussionswürdig finde. Ungereimtheiten, dies muss ich hier betonen, welche sich nicht nur auf Einzelfälle beziehen, sondern die rechtlichen Arbeitsgrundlagen der städtischen Sozialhilfe betreffen, also Reglementierungen, Weisungen usw. Als Parlamentarierin war es für mich naheliegend, einen politischen Vorstoss einzureichen. Schon nur aus Persönlichkeitsschutz gegenüber denjenigen Personen, welche sich vertrauensvoll an mich gewandt haben, aber auch aus Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit eine solch wichtige Diskussion nicht hinter verschlossenen Türen zu führen. Durch die Berichterstattung über die Einreichung des Postulats haben sich weitere Menschen, darunter auch Fachleute, an mich gewandt und meine Kritikpunkte, aufgrund ihrer konkreten Erfahrungen und/oder ihres Fachwissens bestätigt. Gespannt haben wir auf die Beantwortung dieses Postulats gewartet. Als uns diese schliesslich vorlag, war es uns klar, so kann es nicht weitergehen. Alle unsere aufgeführten Kritikpunkte sind wie schon in Presseberichten bei der Einreichung des Postulats als substanz- und haltlos abgeschmettert worden. Verschiedene Fachleute haben sich äusserst erstaunt über die Aussagen des Gemeinderats gezeigt. Angesichts der stark relativierenden und zum Teil nicht der Wahrheit entsprechenden Aussagen in der Postulatsantwort haben wir uns entschieden, die Öffentlichkeit zu informieren und unsere Beweise auf den öffentlichen Tisch zu legen. Nicht zuletzt auch, um die Mauer des Schweigens und der Ablehnung zu durchbrechen und endlich ernst genommen zu werden. Wir waren deshalb froh, dass einzelne Fachleute wie z.B. die Geschäftsführerin des Schweizerischen Verbands für Sozialarbeit bereit waren, ihre Meinungen ebenfalls öffentlich zu vertreten und damit zur offenen Meinungsbildung beizutragen. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, es geht nicht darum, anhand von einzelnen Fällen nach Schuldigen zu suchen, sondern das erklärte Ziel dieses Postulats ist, eine Grundsatzdebatte über eine rechtskonforme und rechtsgleiche Praxis in den stadtbernischen Sozialdiensten auszulösen. Etwas Weiteres, was ich in diesem Zusammenhang noch klarstellen will, ich habe in keiner Art vertrauliche Dossiers zugespielt erhalten, sondern einfach Informationen über die reglementierte Praxis in Form von Weisungen usw. zusammengetragen. Als Parlamentarierin habe ich auch das Recht, alle Richtlinien der Verwaltung einzusehen. Anhand von 3 Hauptpunkten will ich jetzt aufzeigen, weshalb ich den Prüfungsbericht zurückweise und belege, dass die Leitung des Fürsorgeamts und der Sozialdienste SKOS-Richtlinien, d.h. die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, nicht einhält, obwohl die Einhaltung dieser Richtlinien immer wieder, auch in der vorliegenden Antwort bekräftigt wurde. Ich erläutere nun drei Punkte aus der Postulatsantwort.

Punkt 1:

Das Fürsorgeamt schreibt in der Postulatsantwort auf Seite 2 zu Massnahme 2, dass es meine Auffassung, dass mündliche Gesuchsabweisungen nicht rechtskonform seien, nicht teilt und schreibt weiter, ich zitiere – „in der Praxis des Sozialdienstes der Stadt Bern werden bei Leistungsabweisungen oder -reduktionen formelle Verfügungen mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung nur dann erlassen, wenn die gesuchstellende Person nach entsprechender Information über ihre Rechte und Pflichten und nach einem sorgfältigen Abklärungsverfahren mit der Leistungsabweisung oder einer Leistungsreduktion ganz oder teilweise nicht einverstanden ist“. SKOS-Richtlinien Kapitel A5/2 sagen hierzu folgendes: – „Die Sozialhilfeorgane sind verpflichtet, Verfügungen, die ein Gesuch nicht vollumfänglich gutheissen, sowie belastende Verfügungen, zu begründen. Die Begründung muss so umfassend sein, dass die betroffene Person in der Lage ist, die Tragweite der Verfügung zu beurteilen und diese allenfalls, in voller Kenntnis der Umstände an die Beschwerdeinstanz weiterzuziehen. In den Verfügungen müssen die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Sozialhilfeorgane leiten liessen und auf die sie sich stützen“. Die SKOS-Richtlinien sagen deutlich, dass bei jeder Ablehnung verfügt, d.h. eine schriftliche Begründung mit der Rechtsmittelbelehrung verfasst und der Klientin oder dem Klienten ausgehändigt werden

muss. Wie wir im Anhang des Verwaltungsberichts 1999 zum Rechtsdienst auf Seite A94 nachlesen können, wurden 1999 39 Verfügungen ausgestellt gegenüber den 1000 Ablehnungen, dies kann man in der Postulatsantwort nachlesen, sind dies nicht einmal 4% welche verfügt wurden. Die SKOS-Richtlinien wurden damit systematisch verletzt.

Punkt 2:

In der Postulatsantwort auf Seite 3 unten schreibt das Fürsorgeamt gleich wie bei den eben erwähnten Ablehnungen, dass auch die mündlichen Informationen bei den Leistungskürzungen rechtskonform seien. Also Kürzungsentscheide nur dann mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung eröffnet werden, wenn der oder die Klient/in nach mündlicher Information nicht einverstanden ist. SKOS-Richtlinien aber besagen klar in Kapitel A 8/1 – „Leistungskürzungen sind schriftlich in Form einer beschwerdefähigen Verfügung zu eröffnen und sind zu begründen. Vorgängig muss das Informations- bzw. Mahnverfahren durchgeführt werden“. Das Mahnverfahren und/oder die Information, dass Leistungen nur zeitlich befristet gekürzt oder gestrichen werden können, war verschiedentlich nicht gewährleistet. Wird doch in der Postulatsantwort auf Seite 4 oben zugegeben – „Mängel wurden in vereinzelt Fällen lediglich bei der Umsetzung des Kürzungsverfahrens dort festgestellt, wo der Kürzung keine rechtsgenügende Mahnung vorausging oder die Kürzung nicht zeitlich befristet wurde. Verbesserungen in diesem Bereich wurden veranlasst“. Ich bin froh, dass mein Vorstoss doch kleine Verbesserungen ausgelöst hat.

Punkt 3:

Auf Seite 4 Abschnitt a) Anrechnung von hypothetischem Einkommen heisst es – “Entgegen der Behauptung der Postulantin werden im Sozialdienst, obwohl dies intern einmal diskutiert wurde, keine hypothetischen Einkommen angerechnet, da dies dem Bedarfsdeckungsprinzip widersprechen würde“. Demgegenüber weist das Fürsorgeamt die Sozialarbeitenden unter dem Titel Einnahmen wie folgt an – “hypothetische Einnahmen können angerechnet werden, z.B. bei Verweigerung von Eigenleistung oder Verweigerung von Leistungen durch die Wohnpartner“. Hypothetische Einkommen wurden also offensichtlich angerechnet. Die Praxis wurde in der Zwischenzeit, wohl als Folge dieses Postulats, korrigiert. Die neue Weisung vermag aber den SKOS-Richtlinien bezüglich der Rechtsgrundsätze nach wie vor nicht genügen. Damit diese Differenzen geklärt werden können, darf der Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Eine unabhängige und neutrale Untersuchung dieser Probleme ist die einzige, vertrauensbildende Massnahme um ohne Druck und Ressentiments über die Situation der stadtbernischen Sozialdienste diskutieren zu können und eine korrekte, qualitativ hochstehende Praxis zu ermöglichen. Die mit dieser Untersuchung betraute Person darf aber nicht, wie in Medienberichten bereits erwähnt, Regierungsstatthalter Hubacher sein, welcher in der Postulatsantwort bereits als Zeuge für eine rechtskonforme Praxis zitiert wird. Es dürfen auch sonst keine Leute wie z.B. der Leiter der Hochschule für Sozialarbeit sein, welche ökonomisch oder sonst beruflich mit den Sozialdiensten eng verbunden sind. Ich bin persönlich bereit, unter den genannten Rahmenbedingungen an solcher Untersuchung konstruktiv mitzuarbeiten. Im Fall einer Untersuchung darf aber weder auf die Betroffenen noch auf die Beteiligten irgendwelcher psychischer Druck ausgeübt werden. Aus den ausgeführten Gründen beantrage ich, dieses Postulat zu überweisen und den Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Massive Vorwürfe liegen auf dem Tisch, sie wurden via Presse kommuniziert unter einem recht polemischen Titel. Wir haben uns gefragt, wurden wirklich alle Möglichkeiten des direkten Gesprächs ausgeschöpft oder wäre es allenfalls ein Fall, bei dem wir die GPK hätten einschalten können? Aber es geht hier letztlich nicht um das gewählte Vorgehen, sondern um das Anliegen, das dahinter steht, nämlich die Interessen von Menschen in Bedrängnis, von Menschen in oftmals zweifelten, demütigenden Situationen. Da kann es ja wohl nicht in längerfristigem Interesse der Stadt sein, sich mit kirchlichen und anderen sozialen Institutionen zu bekriegen in der Öffentlichkeit. Institutionen, welche notabene gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, nämlich Menschen mit vorübergehenden Problemen zu unterstützen, so dass sie wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Es sind dies im Übrigen oftmals Institutionen, welche mit privaten Finanzen und Ressourcen der Stadt soziale Aufgaben abnehmen. Hier kann es

nicht darum gehen, in einem gehässigen Klima von Vorwürfen, Unterstellungen, Beleidigungen einander die Fälle zuzuschieben. Hier erwartet unsere Fraktion Kooperation, offene Gesprächskultur und eine fallbedingte Suche nach weiterführenden Lösungen.

Dass Fehler gemacht werden, im Sinne von Fehlbeurteilungen und innerhalb eines gewissen Ermessensspielraums gehört für uns bis zu einem gewissen Grad zu einem derart anspruchsvollen, heiklen und komplexen Verwaltungszweig. Ich will in diesem Zusammenhang auch zu bedenken geben, unter welchem enormen physischen und psychischen Druck Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Sozialdienstes stehen. Ich brauche nur Stichworte zu nennen: enorme Arbeitsflut, schwierige Kunden, oftmals Gewaltandrohungen und nicht zuletzt rigide Anweisungen von oben. Auch auf Leitungs- oder Direktionsstufe ist der Stress nicht zu unterschätzen im Spannungsfeld zwischen politischem Spardruck und Finanzknappheit auf der einen Seite und dem sozialen Auftrag berechnete Anliegen und Ansprüche auf der anderen Seite zu erfüllen. Fehler sind unter diesem Aspekt erklärbar, aber trotzdem nicht entschuldbar, vor allem wenn man an die schwerwiegenden Konsequenzen für die betroffenen Menschen denkt. Nicht selten sind solche Fehlbeurteilungen oder Negativentscheide Auslöser von Verzweiflung, Depression oder Abstürzen.

Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Ankündigung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin die Vorwürfe und die hängigen Dossiers durch den Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit der Berner Hochschule für Sozialarbeit untersuchen zu lassen. Folgerichtig für uns, den Prüfungsbericht zum Postulat Brunner weisen wir zurück und fordern den Gemeinderat auf, die Resultate der Untersuchung in einen neuen Bericht einfließen zu lassen. Vom Bericht des Gemeinderats erwarten wir nicht nur die rechtliche Klärung der Vorwürfe, sondern auch eine Stellungnahme zu den Konsequenzen. Insbesondere erwarten wir klare Anweisungen an den Sozialdienst bezüglich künftiger Praxis, künftigen Vorgehen in strittigen Fragen und bezüglich Kooperation mit anderen Institutionen.

Erich Ryter spricht für die Fraktion SVP: Mit Befremden haben wir Kenntnis genommen, dass offenbar in der Stadt Bern eine Armenjagd stattfinden soll und dies im Sozialdienst. So steht es zumindest im Postulatstext der Fraktion GB/JA!. Zustände wie in den Favelas von Rio de Janeiro. Wir konnten uns nicht vorstellen, dass so etwas in Bern möglich sein soll und haben uns deshalb im Sozialbereich umgehört und umgeschaut. Die massiven Vorwürfe, welche die Postulantin bezüglich einem Einläuten einer Armenjagd an die Adresse des Sozialdienstes und ihrer Leiterin gemacht hat, sind haltlos und unwahr. Die Fraktion SVP weist die Vorwürfe entschieden zurück. Jedes Gesuch wird immer nach den gleichen Kriterien geprüft und beurteilt. Vielfach um sicher zu sein, werden Beurteilungen in Gruppen vorgenommen, damit eine möglichst gerechte Behandlung für alle gemacht werden kann. Von Rechtsgleichheit kann nicht gesprochen werden. Ich denke weiter auch, dass Frau Bommeli und Hr. Pauli innerhalb ihrer Gemeindegrenzen genügend Arbeit haben. Der Sozialdienst der Stadt Bern betreut jährlich ca. 6 500 Personen. 95 % sind als „problemlos“ zu bezeichnen, d.h. ca. 325 Personen sind als problematischer einzustufen sind. In den Jahren 1998 und 1999 sind zusammengezählt ca. 25 Fälle bekannt, welche grössere Probleme ergeben haben, weil der negative Entscheid, nach erfolgter Prüfung des Sozialamts, nicht oder nur teilweise akzeptiert wurde. Dies entspricht in beiden Jahren zusammengezählt 0,5%, es zeigt sich eben auch hier, dass das Demokratieverständnis nur dann vorhanden ist, wenn es in den Kram passt. Die praktizierte Sozialpolitik der Stadt Bern will ganz klar in erster Linie alternative Lösungen suchen. Und die Eigenverantwortung fordern und fördern, erachten wir nicht nur als richtig, sondern auch als wichtig für eine Wiedereingliederung. Diese Politik wird von der SVP und der JSVP voll unterstützt. Geldmittel, welche dem Sozialamt zur Verfügung stehen, gehören in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern, also ist es nicht mehr als recht, wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit diesen Mitteln haushälterisch umgehen, was nicht heissen will, dass Hilfesuchende mit echten Problemen abgewiesen werden. Gemeinsam sind wir stark und können denjenigen helfen, welche in ihrem Leben leider nicht auf der Sonnenseite stehen. Trittbrettfahrer und Profiteure müssen wir von uns fern halten. An dieser Stelle danke ich den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für ihre nicht leichte Arbeit.

Völlig unverständlich ist der SVP-Fraktion, weshalb das Grüne Bündnis und die Junge Alternative die Bemühungen zur Wiedereingliederung torpedieren. Wenn ich sehe, dass sogar ein

Gewerkschafter das Postulat unterschrieben hat, so frage ich mich, ob er wohl weiss woher er seinen Lohn hat, nämlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche Steuern bezahlen, welche Verbandsbeiträge entrichten um schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft nicht abstürzen zu lassen. Also sollten doch gerade Gewerkschafter an einer raschen Wiedereingliederung besonders stark interessiert sein. Im Postulatstext ist zu lesen, ich zitiere – „informelle Abklärungen haben in der Folge ergeben“. Die informellen Abklärungen sind in Tat und Wahrheit eine undichte Stelle beim Personal des Sozialamts, welches unerlaubterweise dem Grünen Bündnis und der Jungen Alternative vertrauliche Informationen zugespielt hat. Wir gehen davon aus, dass jede Klientin/jeder Klient vertraulich behandelt wird. Es wird ein bisschen „agenterlis“ gespielt. Personen, welche sich so verhalten, gelten als nicht sehr teamfähig, dies bedeutet für den Sozialdienst eine echte Gefährdung bezüglich der Erfüllung seiner Aufgaben. Wenn solche Fälle in der Privatwirtschaft auftreten, trennen sich die Wege. In diesem Fall sind wir der Meinung, dass dies für beide Teile eine gute Lösung wäre. Mit den massiven Anschuldigungen in der Presse an die Gesundheits- und Fürsorgedirektorin und an die Leiterin des Sozialamts, Frau Annemarie Lanker, hat das GB/JA! ein wunderschönes Eigentor geschossen. Wir sagen Ja zum Postulat und zum Prüfungsbericht, wir haben nichts zu befürchten, im Gegensatz zur Liegenschaftsverwaltung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*